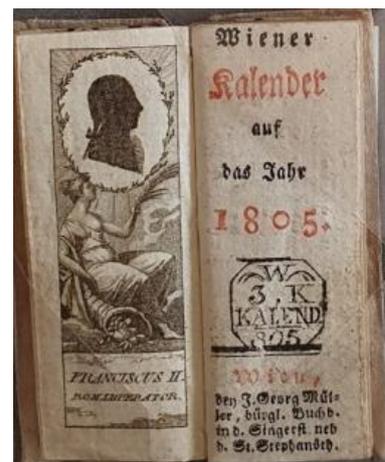




VINDOBONA
ÖSTERREICHISCHER
PHILATELISTEN CLUB SEIT 1880

Das A bis Z der österreichischen Fiskalphilatelie



Ein Streifzug durch die Vielseitigkeit, die Einzigartigkeit und die Authentizität der Fiskalphilatelie Österreichs von „A wie Abziehbildverfahren“, über „L wie „Leopolder Signette“ und „R wie Reisepässe“ bis zu „Z wie „Zeitungsstempel“.

Carsten Mintert

2025

Das A bis Z der österreichischen Fiskalphilatelie

Carsten Mintert, Solingen

Die Urväter der Vindobona trafen sich Anfang 1900 in einem gegründeten Arbeitskreis, um sich wissenschaftlich mit diesem Zweig der Philatelie tiefgreifend beschäftigt. Als Ergebnis wurden etliche Publikationen in den folgenden 20 Jahren veröffentlichten. Mitte des letzten Jahrhunderts ist die Fiskalphilatelie dann für ca. 40-50 Jahre etwas in Vergessenheit geraten. Zu Unrecht. So wurde ich gebeten unseren Mitgliedern dieses Hobby nach über 100 Jahren erneut vorzustellen.

Entschieden habe ich mich, dieses Basiswissen in alphabetischer Form von „**A wie Auer**“ bis „**Z wie Zeitungsstempel**“ mit Hilfe von Hintergründen und Abbildungen, exemplarisch darzustellen, um so die Faszination an diesem Hobby näher zu bringen.



Aber „*was macht für mich die Faszination der Österreichischen Fiskalphilatelie aus?*“ - das wurde ich schon öfters gefragt als einer der wenige Vindobona Mitglieder, die sich diesem Sammelgebiet seit mittlerweile über 35 Jahre widmen. Als Kurzantwort sage ich, es ist die Vielfältigkeit, Einzigartigkeit und Authentizität.

Vielseitig: Das Stempelwesen in Österreich geht bis in das 17. Jahrhundert zurück. Hier gab es bereits die ersten Wertstempel für Dokumente. Und diese Belege, wie auch Urkunden, Pässe, Zeitungen, Kalender etc. sind alle historisch hoch interessant. Sie geben einen direkten Einblick in die sozialen und kulturellen Geschehnisse und das über den gesamten Lebenszyklus eines Menschen: Angefangen von der Geburt (Geburtsurkunde), die Schul- und Ausbildungszeit (Schulzeugnisse, Gesellenbrief, Doktorbriefe), die erste Reise (Reisepässe), das erste Auto (KFZ-Briefe/Führerschein), die erste Wohnung oder erste Haus (Kaufbriefe, Schuldverschreibungen), der Umzug in eine andere Stadt (Heimatscheine) bis hin zum Tod (Todesschein, Testament). All diese Belege unterlagen der Stempelabgabe – also eine fiskalische Gebühr - und hatten ihren festen Bestandteil, die Finanzeinnahmen des Staates zu erhöhen bzw. den Akt zu kontrollieren. Zum Nachweis, dass diese Gebühr/Abgabe erhoben wurde, tragen diese Belege einen fiskalischen Wertstempel.

Einzigartigkeit: Kaum ein anders Land der Welt hat mit so viel Energie in wechselnde Stempeltarife, komplexe Bürokratie und angepasste Verordnungen gelegt, wie die österreichischen Behörden. Hinzu kommen innovative Maßnahmen zur Fälschungssicherheit der Stempelmarken, die international seinesgleichen suchen. Das Finanzministerium war immer bestrebt die Staatseinnahmen zu steigern – leider oft auch für die Kriegskassen zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert. Zusätzlich hatte die Staatsdruckerei immer das Ziel eine „sichere Marke“ mit neuen Druck- und Papierinnovationen umzusetzen. Somit liefert dieser Zweig der Philatelie ein riesiges Spektrum für Sammler und das oft zu einem erschwinglichen Preis.

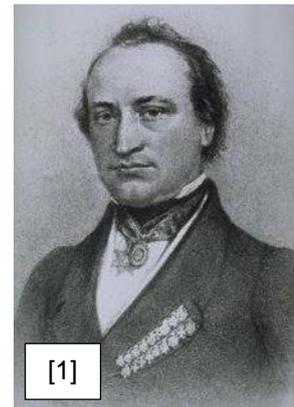
Authentizität: Nichts ist „Mache“! Es gab keine fiskal-philatelistische Markenausgaben oder Belege, die für Sammler herausgegeben wurden. Stempelpapiere, Markenversuche, Wasserzeichen, Papierarten, Druckvarianten, Zähnungen liefern ein riesiges Spektrum für Forschungen und Unentdecktes.

Ich freue mich, wenn ich mit diesem Artikel etwas „Neugierde für Mehr“ erwecken könnte. Für Fragen stehe ich allen gerne unter fiskal.mintert@gmail.com zur Verfügung.

Eine eckige Klammer mit Nummer [x] unter einigen Bildern verweisen auf im Anhang verwendete Referenzen und Quellen.

A wie „Auer“

Alois Auer Ritter von Welsbach¹ war sicherlich die bedeutendste treibende Kraft, was die Herstellung von fälschungssicheren Stempelmarken angeht. Das war auch von Nöten, da der finanzielle Schaden bei Betrugszwecken signifikant höher war als bei den Briefmarken². Nach der Buchdruckerlehre wurde Auer Setzer, studierte nebenbei viele Sprachen und legte 1836 an der Wiener Universität die Lehramtsprüfung ab. Um die ausländische Typographie kennen zu lernen, bereiste er 1839 Deutschland, Frankreich und England. Auer war dann von **1841 bis 1866** der dritte **Direktor der k.k. Hof- und Staatsdruckerei**. In den ersten Jahren baute er ein Medienimperium auf: Das Personal von anfangs 45 Mitarbeitern wuchs auf 900 und er reformierte die Druckbuchstaben durch sein neues abgestimmtes typometrisches System (Größe und Breite der Lettern). Hierzu besaß die Staatsdruckerei über 600 verschiedene Lettern aus einheimischen und ausländischen Lettern verschiedener Größen, die anfangs dringend für die arabische und türkische Übersetzung der Handels- und Schiffahrtstraktate benötigt wurden.



Unter seiner Leitung wurden mehrere parallele Projekte vorangetrieben, um eine sehr hohe **Fälschungssicherheit der Stempelmarken** zu erreichen. Dazu gehörte die Wiederverwendung abgelöster Marke zu erschweren (→ **Abziehbildverfahren**) und Marken mit Hilfe einer chemischen Reaktion verfärben zu lassen, wenn betrügerisch die Abstempelung, bzw. handschriftliche Entwertung entfernt wurde. Sein persönliches „Steckenpferd“ jedoch war die Entwicklung und Umsetzung der Technik des (→) **Naturselbstdrucks** zu höchster Perfektion voranzutreiben. Die ersten Ausgaben der Stempelmarken zwischen 1854 und 1893 tragen diesen Blattunterdruck. Unter anderem wurde von ihm das Werk „Die Entdeckung des Naturselbstdruckverfahrens.“ publiziert. Dieses Verfahren ließ sein Drucker Andreas Worring über Auers Veranlassung im Jahre 1852 patentieren.



[2]

Eine von 19 Fototafeln „Naturselbstdruck“ aus einem weiteren Werk von Auer (1854) und 1 fl Stempelmarke mit Blattunterdruck

¹ * 11. Mai 1813 in Wels, als Alois Auer; ab 1860 Ritter Auer von Welsbach, † 10. Juli 1869 in Hietzing bei Wien.

² Vergleich: Der höchste Nominale der 1. Freimarkenausgabe war die blaue 9 kr Marke welche z.B. für Fernbriefe über 20 Meilen galt. Die höchste Nominale der 1. Stempelmarkenausgabe war die 20 Gulden Marke (= 1200 kr) und galt für Geldurkunden über 7200 fl bis 8000 fl.

A wie „Abziehbildverfahren“

Ein besonderer Verdienst der Finanzverwaltung und Staatsdruckerei ist die Erfindung des Abziehbildverfahrens zur Verhinderung einer wiederholten Verwendung der Marken. Die Idee die ersten Stempelmarken mit diesem komplexen Verfahren herzustellen, kam bereits 1851 auf, wurde dann ab 1863 mit großer Beharrlichkeit vorangetrieben. Nach Fehlschlägen und vielen Versuchen wurde es erst bei der **Ausgabe 1898** umgesetzt. Das Verfahren basiert auf dem Prinzip einen **Teil des Markenbildes auf dem Gummi der Markenrückseite** zu drucken, um das Markenbild zu „zerstören“, falls eine Marke für Betrugszwecke abgelöst wurde, um sie wiederzuverwenden. Ober- und Unterdruck ergänzten sich somit zu einem Gesamtbild. Es gab besondere Anforderung an Papier, Farbe, Leim, Schichtaufbau und Design. Erschwerend war, dass Papiermühlen, Chemiker, Druckerei, Industrielle, Grafiker, Gutachter und das Finanzministerium nicht immer an einem Strang zogen.



Links: Alois Pecher (Faktor) erster Versuch im Nov. 1867. Auf der Leimseite (vorne) befindet sich der farbige rote Druck (Rückseite noch ungedruckt).

Mitte-Links: Leo Fichtner (Leimfabrikant) erster Versuch (2. Hälfte 1867). Oberseite Adler und Nummer (hier „139“), Rückseite auf Leimschicht gedrucktes schwarzes Rankengewinde im Rechteck, das durch das pergamentartige Papier auf der Vorderseite blau-grünlich durchscheint.

Mitte-Rechts: Alois Pecher dritter Versuch nach 7. Feb 1868. Oberseite Adler im Quadrat; Rückseite auf Leimschicht gedruckte Ornamente, die ebenfalls durchscheinen. Pecher hatte insgesamt 12 Versuche zwischen 1867 und 1871/72 angefertigt und eingereicht.

Rechts: Im Feb. 1869 lieferte die k. k. priv. Maschinenpapierfabrik G. Roeder in Marschendorf (Böhmen) die ersten Versuche auf Seidenpapier (Schlögelmühle Papier war ungeeignet). Hier 1 fl, blauer Rahmen-druck befindet sich auf der Rückseite; Jacobys gestochener Kaiserkopf auf der Vorderseite.



Links: Erste kommerzielle Ausgabe vom 1.Okt.1898 in neuer Kronen/Heller Währung. Es wirkt so, als ob das Kopfbildnis (Oberdruck) in einem helleren Blau gedruckt ist als die blaue Wertlegende und das Fruchtgehänge. Das Kopfbildnis befindet sich jedoch auf eine im Unterdruck ausgesparten Stelle.

Mitte: Eine abgelöste Marke, bei der Teile des Untergrundes „ausgewaschen“ wurden, also die Wieder-verwendung erschwerte. Zum Einsatz kam ein Papier mit sogenannten gekreuzten Isolierstreifen.

Das Verfahren wurde die kommenden 100 Jahre immer wieder verfeinert und bei sehr vielen staatlichen Markenausgaben angewendet.

Rechts: Auch die letzten Stempelmarken des Jahres 1997 (hier 2000 S.) mit rückseitig bedrucktem Muster beruhen auf diesem Verfahren.

A wie „Ankündigungsstempel“

Eine Gebührenabgabe für sogenannte „Ankündigungen“, eine besondere Gattung der „Printmedien“ (neben Kalendern und Zeitungen), erfolgte in Österreich erst im Jahre 1850. Hierunter fallen Veröffentlichungen wie Verordnungen, Theater/Zirkus-Programme, Anzeigen, Preislisten, Kundmachungen, AVISOs usw. die dem Volke zugänglich gemacht wurden. Diese sehr späte Einführung einer solchen Abgabe für Österreich ist etwas verwunderlich, da die beiden österreichischen Kronländer Lombardei und Venetien schon „erfolgreich“ diese Besteuerungsart Jahrzehnte zuvor praktizierten! Hier wurden AVISOs seit dem Zusammenschluss nach dem Wiener Kongress bereits gestempelt.

Zum Nachweis, dass die Abgabe erhoben wurde, gab es anfangs sogenannte Gebührenstempel und ab dem Jahre 1854 parallel auch Ankündigungsstempelmarken, die auf die Ankündigungen gestempelt/geklebt wurden. Die Abgabenhöhe war trivial:

- ½ Kreuzer bzw. 3 Centesimi pro Stück, wenn das Quadratflächenmaß des Papiers bis 180 Wiener Quadrat-Zoll nicht übersteigt.
- 1 Kreuzer bzw. 5 Centesimi, wenn dieses Format des Papiers dieses Flächenmaßes überschreitet.

Die großformatigen Plakate hatten in der Regel die Maße von 40 x 50 cm. Ab Nov. 1858 wurde die Steuerhöhe verdoppelt.

Obwohl die anderen oben erwähnten Stempelabgaben für Kalender und Zeitungen bis Ende 1899 in Verwendung standen, hatte die Regierung den Ankündigungsstempel durch einen Erlass vom 29.03.1874 bereits nach 24 Jahren in Österreich wieder aufgehoben. Lediglich Ungarn führte diese Abgabe noch bis zum 31. Mai 1900 fort.



Ven.: bis 1840



Ven.: 1849-55



Lom.: bis 1840



Lom.: 1846



L/V 1854 und 1862



ab 1850: ½ kr,
Pressburg (U-IV)



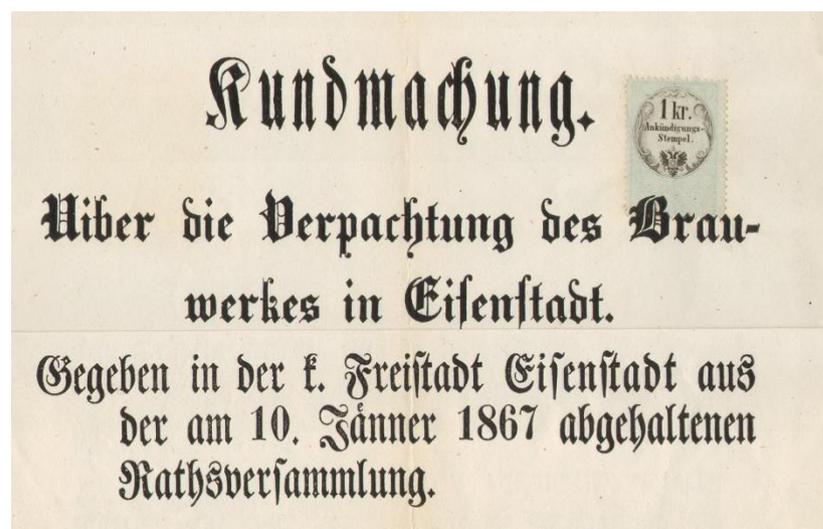
ab 1858:
Östr. 2 kr



ab 1854



ab 1870



Kundmachung mit Vorausentwertung der Marke durch den Druck

B wie Stempelpapiere der „Böhmischen Länder“

Unter Leopold I. gab es bereits 1686 in Prag für Böhmen und in Brünn für Mähren zwei Stempelämter in den böhmischen Ländern³. Von 1693 bis 1748 gab es dort keine Urkundenstempelung. Mit dem Regierungsantritt von Maria Theresia hatten sich in diesen Ländern die Stände der Kaiserin gegenüber verpflichtet die Kontributional-, Militär- und Kameral-Erfordernisse zu tragen. Diese waren nicht unerheblich und betrogen jährlich: Böhmen 5,2 Millionen Gulden (darin enthalten 1% durch den Egerer Kreis), Mähren 1,8 Millionen Gulden und Schlesien 0,25 Millionen Gulden. Um diesen Beitrag leisten zu können, suchten die Stände neue Einnahmequellen, und man führte dort die „Stempelung auf Papier“ wieder ein. Es wurden drei Klassen eingeführt und man besteuerte den verbrieften Geldwert einer Urkunde.

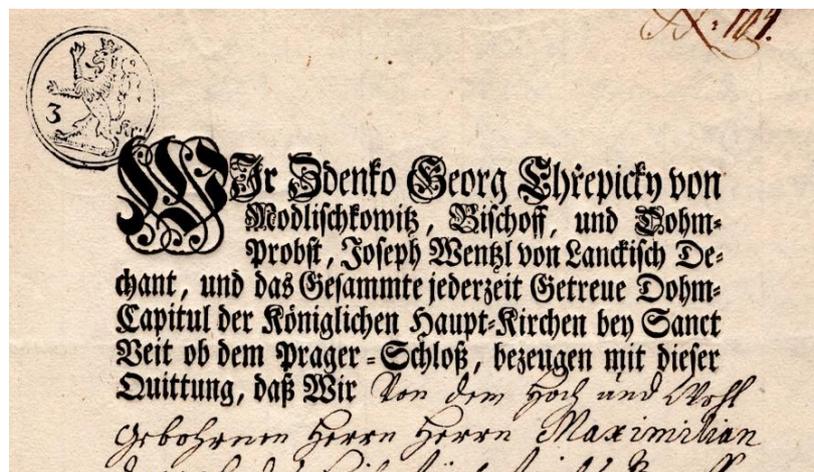
Hierzu wurde eine Stufenleiter eingeführt: Wenn der Geldwert bis 100 Gulden war, so mussten 2 Kreuzer, bei 100-500 Gulden waren es 15 Kreuzer und bei einem Geldwert von 1000 Gulden und mehr mussten 45 Kreuzer ab Dezember 1748 in **Böhmen** bezahlt werden. Die Einnahmen beliefen sich im ersten Jahr nur auf ungefähr 25% der jährlichen Vorgabe von 40.000 Gulden, was zu einer Erhöhung zum 1. März 1750 führte (45 -> 60 Kreuzer, 2 -> 3 Kreuzer).



v.l.n.r.: **Böhmen:** seltener 45 kr Stempel 1749; **Eger**⁴: 3 kr Stempel; **Mähren:** 2 und 45 kr, **Schlesien:** 4 Gr 1748, 1 Gr 1750 (Schlesien hatte insg. 4 Ausgaben).
Unten: Oberer Teil einer Quittung mit 3 Kr Stempel Böhmen auf Quittung 1751.

In **Eger** wurde aufgrund früherer Sonderrechte, ein eigenes Stempelgefällrecht zugestanden. Anfanges führten sie nach gleiche Staffelung 3, 15 und 45 Kreuzer ein und im Mai 1761 wurde der Satz von 45 auf 60 Kreuzer erhöht.

In **Mähren** gab es zwischen 1748 – 1762 nur die Gebühren zu 2, 15 und 45 Kreuzer für die gleichen Staffelungen der Geldurkunden.



In **Schlesien** (Stempelamt Troppau) gab es den Taler zu 24 schlesische Groschen bzw. 18 schlesische Kreuzer. Der Wert des schlesischen Talers war dabei 1 Gulden 12 Kreuzer rheinisch. Daher waren die 3 Staffelungen: 1 schlesischer Kreuzer, 1 schlesischer Groschen und 4 schlesische Groschen.

³ Siehe „L wie Leopolder Signette“

⁴ Sie Stempel aus Eger gehören zu den seltensten überhaupt. Zw. 1755 und 1761 wurden gerade Mal 6407 Signetten auf Urkunden gedruckt, dessen Mehrheit sicherlich vernichtet wurde. Nur ganz wenige existieren in privater Hand.

B wie „Behelfsverwendung“

Behelfsverwendung sind solche Signetten- oder Markenausgaben, die für eine andere Gattung als „Behelf“ – meist temporär – eingesetzt wurden. Das konnte drei Gründe haben:

- i) Eine neue Markengattung wurde erst zu spät seitens der Staatsdruckerei an das Stempelamt/Verschleißstelle geliefert.
- ii) Die eigentliche Markengattung war nicht mehr verfügbar (quasi „ausverkauft“)
- iii) Der Stempelbeamte hat „aus Versehen“ den falschen Gebührenstempel verwendet oder auf eine andere Markengattung zurückgegriffen.

Am bekanntesten sind sicherlich die Stempelmarken, die als Briefmarken verwendet wurden – insbesondere die 1. Ausgabe Österreichs und Lombardei-Venetiens und die Urkunden- und Anknüpfungsstempelmarken, die als Zeitungsstempelmarken als Behelf eingesetzt wurden⁵.

Bei letzterem genannten Einsatz war das unkritisch, da die Einnahmen sowieso dem Finanzministerium zufließen. Wenn aber Briefmarken anstelle einer Stempelmarke (und andersherum) eingesetzt wurden, kam es zu Abrechnungsverschiebungen zw. Handels- und Finanzministerium. Das war der Grund, dass dieser Einsatz von Stempelmarken für postalische Sendung 1857 verboten wurde. Dennoch findet man gelegentlich diese Verwendung auch nach diesem Datum – teilweise beanstandet oder (zur Freude des Absenders/Empfängers) von der Post übersehen.



Links: Prager Zeitung 1816 – Behelfsverwendung des Kalender-Stempels anstelle Zeitungsstempel.

Rechts: Für Heimatschein gab es die Fix-Gebühr von 15 kr. Hier mittels 12 kr Urkundenstempelmarke Ausgabe 1880 und 3 kr Freimarken Ausgabe 1890 (Behelf). Korneuburg/Ober-Olberndorf 23. Jan. 1891.

⁵ Siehe z.B. [11] Band I, S. 426-438, 560-562, 611-613, 695-697 und Band II S. 622-624 u. 625

C wie „Calender“

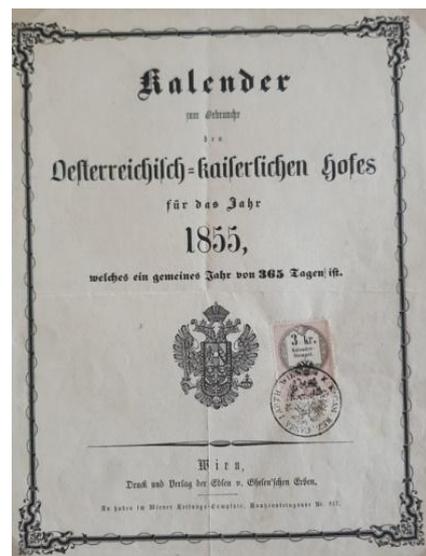
Der Kalender war neben der Tageszeitung sicherlich das wichtigste und das am weitverbreitetsten Printmedium zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert für alle Bevölkerungsschichten. Er erfüllte natürlich den Zweck, dem Benutzer einen Überblick über die Tage, Wochen und Monate sowie deren Mond- und Sonnenfinsternisse eines Jahres zu vermitteln. Neben einem einfachen Schreibkalender gab es eine Vielzahl von Kalendergattungen, wie die kleinformatischen Taschenkalender, den Hauskalender, die Wirtschaftskalender und die aufwendig gestalteten Hof- und Ehrenkalender. Beliebte waren diese Bücher, da diese durch nützliche Informationen wie Wochenmärkte, eingehende Post, Stempeltarife, Aderlass-Tabellen, Zinsrechnungstabellen und auch oft mit Geschichten und Rätseln „angereichert“ waren. Dieser **erste Aufschlag für Kalender** galt zunächst für „Österreich unter und ob der Enns“ und wurde durch Kaiser Karl VI **1721** eingeführt. In dieser Verordnung wurden zehn verschiedene Gebühren – je nach Kalender Gattung und Größe – eingeführt. **1854** erschien die **erste Kalenderstempel-Marke**. Zum 1. Januar 1900 wurde diese Abgabe abgeschafft. Vollständige Kalender sind alle museal, wunderschön gestaltet und gehören zu den Highlights jeder Sammlung.



1721-1761: Wien, Linz, RötZ | 1762–72 ohne Wertangabe | 1772–1802: mit Stempelgebühr



1803–1840: Wien, Salzburg, Lemberg, Zara, Laibach | 1859 und 1888: Kalenderstempelmarken



„Hof- und Ehren Kalender auf das Jahr 1761“ mit Wiener Stempel „CA-W“,
 „Wiener Kalender auf das Jahr 1805“ mit 3 kr Stempel (Fingerkalender 8 x 3,5 cm),
 erste Kalender-Stempelmarke Österreichs (Ausgabe 1854) zu 3 kr auf Hofkalender von 1855.

D wie Stempelmarken der „DDSG“

Es gab eine größere Anzahl von Stempelmarken der im Jahre 1829 in Wien gegründeten **Erste Priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft** (kurz „DDSG“). Marken gab es für verschiedene Zwecke ab Mitte der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre des letzten Jahrhunderts. Die Gebührensätze und Verwendungszwecke sind noch recht unerforscht. Marken tauchen immer wieder einmal auf. Allerdings sind echt gelaufene Belege mit diesen Marken sehr selten. Ich finde das Sammeln der DDSG-Briefmarken sollte nicht nur auf diese Markengattung beschränkt werden. Gerade das Erforschen der DDSG-Stempelmarken bietet noch ein großes Tätigkeitsfeld.



Stempelmarken mit Abstempelungen div. **DDSG-Schiffe**: auf österreichischen Marken „**ANNA 21**“, auf ungarischen Marken „**PROPELLER No 3**“ und auf Marken der Militärgrenze „**ACHILLES 23**“.



Versicherungsgebühr: 1889 80 kr, 1901 120 h/f; **Nachzahlung**: 1884-1888? 3 kr und 10 kr; **Allg. Gebühr**? 50 kr um 1887; **Fahrscheingebühr**: 6 kr 1890? und 8 f 1900? **Frachtgebühr**: 15 kr 1894; **Gepäck-Kontrolle**: 40 Bani 1870-84

Seltene Anweisungen für einen „Sitzplatz“ mit Ausfertigungsgebühr 3x1000 ö.K 1925 und 2,50 K c. 1930

Attraktive Frachtbriefe der DDSG: 5 kr 1865 und 1916 10 h mit Abbildungen der Dampfschiffe

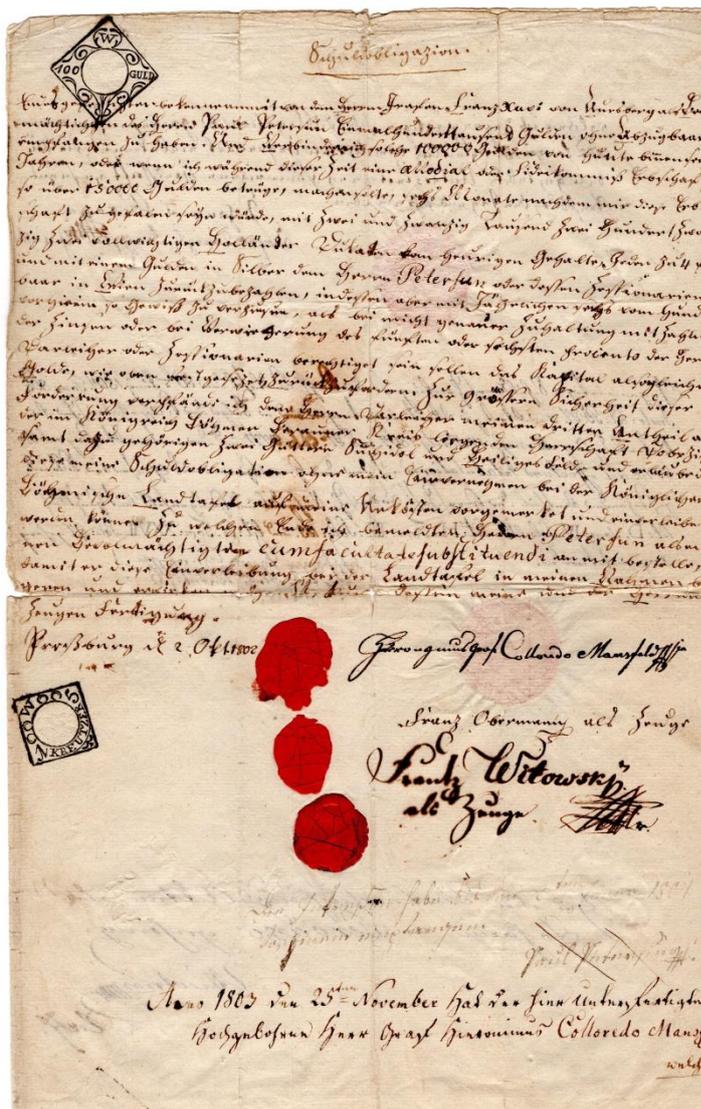
E wie „Erfüllungsstempel“

Vgl. „V wie Vorratsstempel“

Der Begriff „Erfüllungsstempel“ taucht zum ersten Mal in dem Stempel patent von Franz II. vom 5. Okt. 1802 auf. Dieses Patent umfasst 46 Foliodruckseiten und 75 Paragraphen, bei dem der Papier-Stempel, die Stempel für inländische Wechselbriefe und Handlungsbücher sowie die Spielkarten-, Kalender- und Zeitungsstempel beschrieben sind.

Erfüllungsstempel heißen jene Gebührenstempel für Urkunden, die die Partei (also Notare, Kaufleute, etc.) auf das von ihr selbst beigebrachte Papier bei den Stempelämtern aufdrucken ließen. Die Schriftstücke waren also zunächst nur beschrieben, wurden dann beim Stempelamt vorgelegt, das den Gebührenwert bewertete, dann einen der 14 Gebührenstempel zw. 3 Kreuzer und 100 Gulden auf das Schriftstück stempelte und den Gebührenwert von der Partei erhob.

Diese Stempel waren auf der Spitze stehende Quadrate. In der Mitte befindet sich ein Prägedruck des Doppeladlers, in dessen Brustschild die Wertangabe und die Jahreszahl „803“ enthalten waren. Weiteres enthielten diese Stempel ein oder zwei Anfangsbuchstaben der betreffenden Landeshauptstadt, in der ein Stempelamt bestand, z.B. W für Wien, LA für Laibach, G für Graz oder K für Klagenfurt. In der erneuerten Verordnung 1818 mit einer neuen Ausgabe wird nicht mehr zwischen Vorrats- und Erfüllungsstempel unterschieden, wohl dann aber wieder ab 1836 bis 1850.



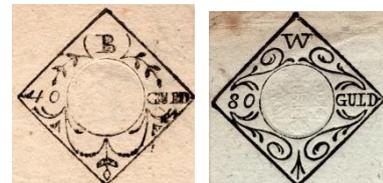
Auszug Erfüllungsstempel 1803-17:



3 kr Görz, 45 kr Graz



2 Gulden Lemberg, 10 Gulden Linz



40 Gulden Brünn, 80 Gulden Wien

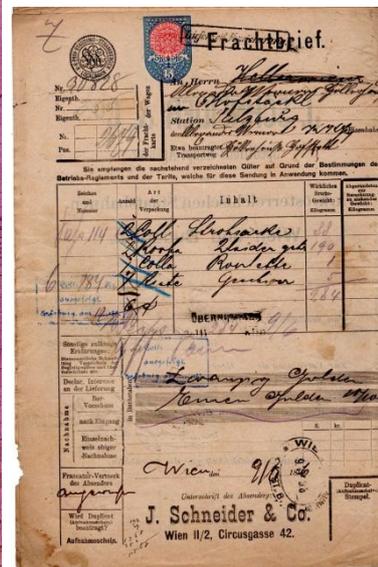
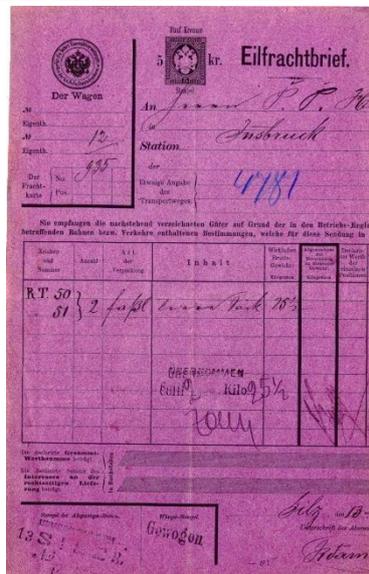
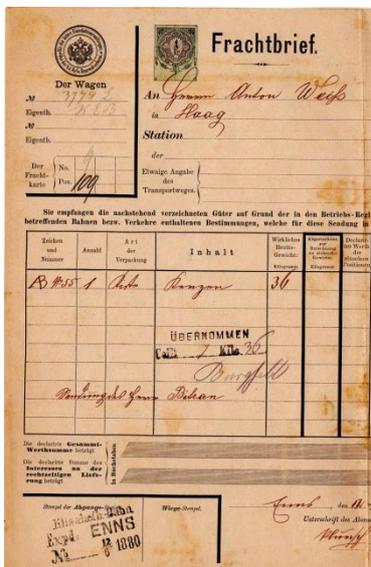
Seltene Schuldbobligation über 100.000 Gulden, die in Pressburg am 2. Okt. 1802 ausgestellt wurde und am 25. Nov. 1803 beim Stempelamt Wien mit 100 Gulden (für Geldurkunden im Betrag über 80.000 Gulden) gestempelt wurde. Durch einen Beisitzer (Magistrat) fielen „noch“ zusätzliche 15 kr an.

F wie „Frachtbriefe“

Als Geburtsstunde der Eisenbahn mit Lokomotivbetrieb in Österreich gilt die 1838 eröffnete Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Ein sehr großes Betätigungsfeld liefern die Gebührenstempel und Drucklegung der Eisenbahn-Frachtbriefe⁶. Mitte des 19. Jahrhunderts kennen wir Frachtbrief-Formulare mit schönen Vignetten der alten Eisenbahnen, jedoch noch ohne Gebührenstempel. Mit dem Gesetz vom **13. Dez. 1862** tauchen diese Frachtbriefe mit Stempelmarke auf, da die „Frachtbriefe und Duplikate derselben, wenn sie ausser Verzeichnisse der versendeten Güter [...] keine scalenmäßige Gebühr unterliegende Bestimmung enthalten von jedem Bogen **5 kr**“ zu bezahlen sind. Mit dem Gesetz vom 29. Feb. 1864 wird eine reduzierte Gebühr von **1 kr** eingeführt, wenn „Frachtbriefe über Sendung, welche nicht durch die Postanstalt in dem Umkreis von 5 Meilen des Standortes des Aufgebers erfolgen [...]“. In den folgenden Jahren wurden die Gebühren immer wieder angepasst. „Austoben“ kann sich der Sammler an der großen Anzahl verschiedener Formulare – in Landesprachen, farblich unterschiedlich für Eilfracht, Bahnstempel und Zusatzvermerke, Inflationszudrucke und mehr.



Der Galanteriewarenhändler August Goldschmid(t) fand es offensichtlich zu langweilig „normale Frachtbriefe“ zu verwenden. Er ließ sich 1867 seine eigenen 22,5 x 14,5 cm großen Briefe sehr aufwendig gestalten; etwas erheiternd mit einer herumlaufenden Maus⁷ neben der dreidimensionalen Frachtkiste.



V.l.n.r. Formulare mit aufgedruckte Wertstempel: 1879, 1 kr (Blattunterdruck), 5 kr 1889 (Eilfrachtgut); 1896 blau/rot 5 kr (K.K. Prov. Stauding-Stramberger Localbahn).

⁶ Die Ganzsachen für den Paketverkehr und die Postformulare mit fiskalischem Wertaufdruck, wie die Frachtbriefe und Postbegleitadressen, werden hier nicht abgehandelt. Diese sind unter anderem im Katalog von Ing. Schneiderbauer 1981 ab S. 371 ausführlich dargestellt.

⁷ Sicherlich ein Highlight für jede „Maus-Nager-Kleintierzoo“ Thematik-Sammlung.

F wie „Franzosen-Signetten“

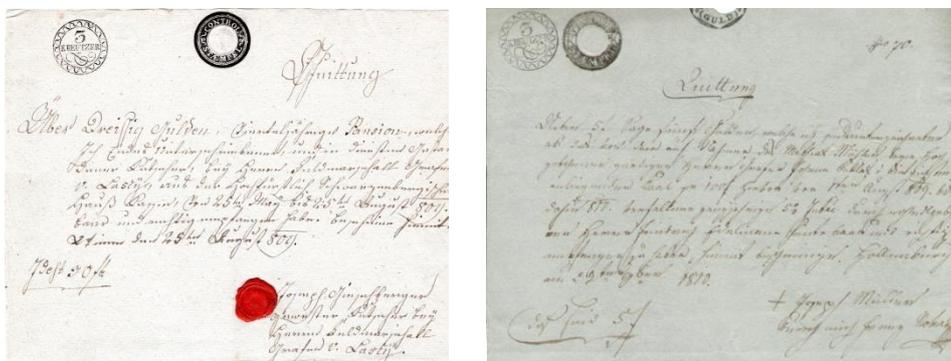
1809 kam es erneut zu einem Krieg mit Frankreich. Die Kämpfe verliefen für Österreich unglücklich und die Franzosen zogen am 12. Mai 1809 in Wien ein. Am 11. Juli kam es zum Waffenstillstand von Znaim. Nun trachteten die französischen Besatzungsbehörden aus den von ihnen beherrschten Gebieten so viel als möglich an Steuern für ihre leeren Kriegskassen herauszuholen, wozu auch die Ingangsetzung des Stempelgefälles gehörte. Allerdings haben die Wiener Behörden kurz vor der Machtübernahme das Vorratsstempelpapier, die Signetten und Stempelmaschinen in Kisten zu Lande nach Hainburg und von da mit dem Schiff nach Pest in Sicherheit gebracht. Insgesamt waren es 55 Kisten vollgepackt mit Stempelpapieren von 30 Kreuzer bis 100 Gulden mit einem Stempelwert von knapp 11,9 Millionen Gulden! Die in Wien zurückgelassenen Papiere wurden durchschlagen oder oberhalb (dort wo sich die Signette befand) abgetrennt und für die Franzosen unbrauchbar gemacht. Insgesamt waren das 178.830 Bögen im Nennwert 38.716 Gulden!

Als der französische Kriegskommissär *R. Blondin* den wirklichen Kassenstand und somit auch den Bestand des Stempelpapiers feststellen wollte, fand er in den Kassen kein Geld, keine Signetten und auch nirgends Stempelmaschinen für die Herstellung von Erfüllungsstempelpapieren. Der Generalintendant *Drau* drängte darauf, dieses Stempelgefälle wieder einzuführen und ließ eigene Signetten (sog. Franzosensignetten) herstellen, welche erst zum 1. Sep. 1809 eingeführt wurden. Weiterhin frustrierend für die Franzosen war, dass diese Einnahmequelle gerade einmal knapp 50 Tage aufrecht blieb, da sie mit dem Friedensschluss zu Schönbrunn ab 14. Okt. 1809 wieder abzogen und somit Österreich seine eigene Stempelherhebung fortsetzen konnte. Die Einnahmen der Franzosen in Österreich unter der Enns lagen nur bei etwa 28.500 Gulden. Das erklärt, dass Dokumente aus dieser zweimonatigen Franzosenzeit (Sept. und Okt. 1809) recht selten sind, insbesondere die Guldenwerte.



Auszug der 14 Franzosensignetten für Urkunden zw. 3 kr und 100 fl und ganz rechts der ½ kr Franzosen-Stempel für Zeitungen.

Nach **Abzug der Franzosen im Oktober 1809** wurde von den Österreichern das zurückgebliebene Stempelpapier der Franzosen bis 1810 aufgebraucht, dessen Einnahmen natürlich in die österreichischen Kassen flossen.



Links: Frühe Quittung vom 25. Aug 1809 über 30 fl mit Franzosensignette zu 3 kr, die offiziell erst zum 1. Sep. 1809 eingeführt wurde.

Rechts: Quittung über den Erhalt einer Summe von 5 fl. Ursprüngliches 2 fl Vorratsstempelpapier 1803 (WZ Zwillinge), dessen oberer Teil des Papierbogens von den Österreichern abgetrennt wurde, um es für die Franzosen unbrauchbar zu machen (Teile des 2 fl. Stempels noch mittig sichtbar). Das Papier ist mit der 3 kr Signette sowie Klagenfurter Kontrollstempel versehen und wurde als „Aufbrauchspapier“ nach Abzug der Franzosen von den Österreichern verwendet.

G wie fiskalische „Ganzsachen“

Auch für fiskalische Amtshandlungen und Ausweise gab es eine Anzahl von Ganzsachen⁸ – also ein Beleg mit Platz für die Amtshandlungen und Daten, bei dem der Wertstempel schon eingedruckt und als „Ganzes“ im Voraus von einer Behörde verkauft und vom Empfänger bezahlt werden musste. Dazu gehören großformative Frachtbriefe, Rechnungsformulare, Gesellenbriefe oder Formulare für die statistische Anmeldung. Zu den Highlights gehören die wunderschön gestalteten Jagdscheine und kaum bekannte Fischerkarten.



Links: Ungarische Jagdkarten (im Format der Korrespondenzkarten auf „normale“ Papier) gab es ab 1876 mit den aufgedruckten Wertstufen zu 12, 6 und 2 fl. Hier 12 fl. aus dem Jahre 1880. 1898 kam es zu einer Gebührenverdoppelung.

Rechts: Seltene Tschechisch-Deutsche Fischerkarte mit 50 kr Wertstempel aus dem Jahre 1885 (17,5 x 12 cm).



Links: Statistische Anmeldung (30 x 23,5) „Einfuhr.“; (die „Ausfuhr“ Formulare waren blaugrün) mit eingedrucktem Wertstempel „5 Kreuzer K.K. STATISTISCHE GEBÜHR“



Rechts: Viehpässe gab es nur in Ungarn ab 1877 auf mehrsprachigen Formularen. Hier mit gedruckten Wertstempel zu 3 kr welcher 1882 eingeführt und 1888 ausgestellt wurde (Ungarisch, kroatisch und deutsch)

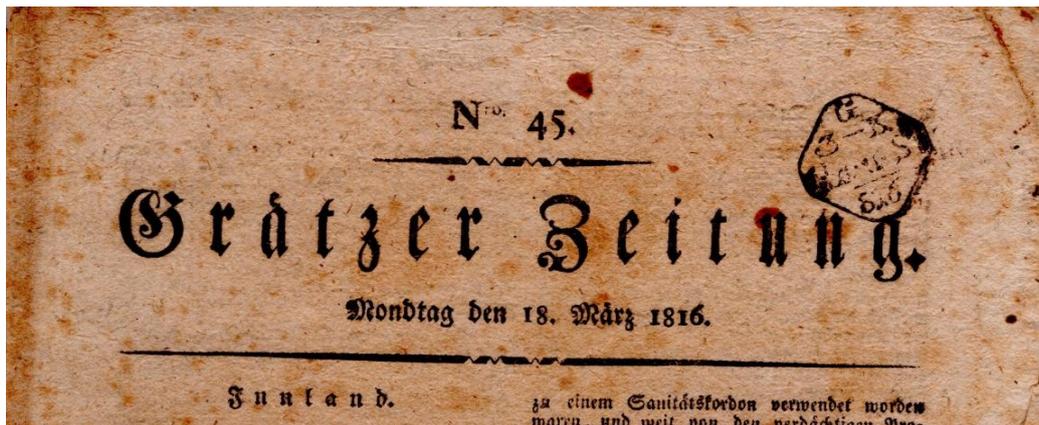
⁸ Unnötigerweise wird gelegentlich der Begriff kontrovers diskutiert. Bei einigen Sammlern wird der Begriff nur auf postalische Ganzsachen beschränkt, bzw. es wird argumentiert, dass, was nicht im großartigen Handbuch von Schneiderbauer gelistet ist, keine Ganzsache sein kann. Frachtbriefe und Telefon-Sprechkarten zählen auch dazu und somit kann bei den fiskalischen Ganzsachen mit deren eingedruckten Wertstempel nicht „stopp“ gemacht werden.

H wie „Haarpuder und Stärke“ sowie „Schminke“

Eine etwas kuriose Abgabe. Der erste Aufschlag für **Haarpuder**⁹ wurde von Kaiser Karl VI. am **7. Sept. 1720** für die Stadt Wien, die Vorstädte und die Städte auf dem Lande festgesetzt. Kurios, da es auch einen Aufschlag für weitere Verbrauchsgegenstände wie Bier und Salz gab – aber diese Gattungen hatten keinen Gebührenstempel im 18. und 19. Jahrhundert!

Der Aufschlag betrug z.B. für 1 Pfund Stärke 2 Kreuzer, In einem Patent von Maria Theresia vom 20. Dez.1754 wurde diese Abgabe angepasst.

Das Aussehen dieser frühen Signetten ist unbekannt; auch liegen keine Abbildungen der Verpackungen vor, da diese natürlich nach Gebrauch weggeworfen wurden. In einer gesonderten Verordnung von Franz II. wird zum **1. Dez. 1802** die Stempelabgabe für „**Stärkmehl, der Stärke und Haarpuder**“ sowie „**rother Schminke**“ in allen deutschen, böhmischen und galizischen Erblanden eingeführt. Hierzu wurden drei Stempelklassen eingeführt, die nach dem Gewicht der Stärke bemessen wurden – z.B. $\frac{3}{4}$ Kreuzer für $\frac{1}{4}$ Pfund. Daher haben die Signetten „krumme“ Gebührenwerte. Aus dieser Epoche kennen wir Aktenbelegstücke der Jahre 1824 und später, dessen Stempel im Aussehen mit den Zeitungs- Kalender- und Kartensignetten identisch waren (Inschrift hingegen „Ha. u. St.“ bzw. „HA. U. ST.“). Eingestellt wurde die Abgabe 1835.



Links: Grätzer Zeitung, versehentlich mit „3-K Ha.u.St. 816“ Stempel, anstelle des Zeitungsstempel gestempelt (→ Behelfsverwendung).

Rechts: Aktenbelegstücke 1835 des Stempelamtes „Z“ für Zara mit allen 5 Wertstempel.

Eine neue Abgabe für **Schminke** war mit dem Patent vom **20. Sep. 1787** geregelt. Mit diesem Patent wurde die Fabrikation, der Verkauf und alle Einfuhr der „weißen Schminke“, unter welcher Form und Namen dieser immer erscheinen mochte, als der Gesundheit schädlich bei Konfiskation, und der Verkauf sowie die Fabrikation noch darüber mit einer Strafe von 4 Gulden für das Loth verboten. Ab 1. Nov. 1787 musste u.a. rothe Schminke mit $7\frac{1}{2}$ Kreuzer für jedes Loth bezahlt werden.

In der oben genannten Verordnung wurde dann „*rothe Schminke, ohne Ausnahme worunter auch das sogenannte zirkassische Schminkepapier verstanden ist*“ mit 15 Kreuzer für das Loth gestempelt. Eingestellt wurde diese Abgabe 1840.



Alle vier Gebührenstempel für Schminke 1838 – Stempelamt Laibach.

⁹ auch „Haar-Buder“, „Haar-Butter“ in einigen Vorschriften genannt.

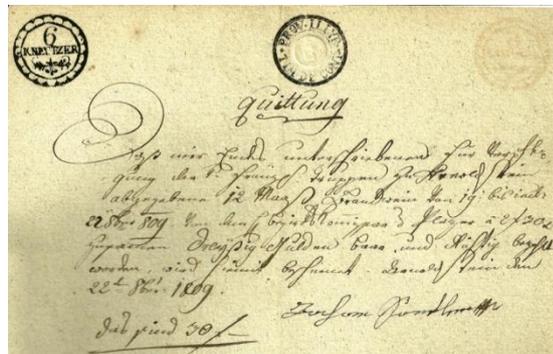
I wie „Illyrien“

Ein sehr interessantes Gebiet mit ständig wechselnden Besitz- und Gebührenänderungen innerhalb von fünf Jahren. Im Einzelnen: Im Frieden von Schönbrunn vom 14. Okt. 1809 hatte Napoleon die Provinzen Krain, Görz, Monfalcone, den Villacher Kreis von Kärnten, die kroatischen Länder am rechten Saveufer und Dalmatien von Österreich abgetrennt und unter den Namen **Illyrische Provinzen** zu einem neuen Verwaltungsgebiet und Départements mit dem Hauptverwaltungsamt in Laibach vereinigt.



Bis Sept. 1811 galt dort das österreichische Stempelpatent vom 1803. Urkunden wurden mit den sogenannten Franzosensignetten von 1809 sowie speziellen Kontrollstempeln mit der Inschrift „PROV·ILLYR·TIM·DE·CONT·“ gestempelt.

Ab 1. Okt. 1811 wurde in Laibach, eine eigene Stempel-Contribution mit neuen Stempeln in Kraft gesetzt. Hierzu kamen fünf Signetten zw. 25 Centimes und 1 Franc 50 Centimes und ein Kontrollstempel zum Einsatz. Es existieren nachweislich auch eigene Stempel für Zeitungen und Ankündigungen zu 3 und 5 Centimes.



Links:
Erstmonat-
Verwendung
des



illyrischen Kontrollstempels auf Quittung mit französischer 6 kr-Signette, ausgestellt in Arnoldstein am 22. Okt. 1809.

Rechts: Illyrischer Stempel zu 25c und der Kontrollstempel sowie Ankündigung über einen Fischverkauf der Herrschaft Sonnegg; 5c Signette und Kontrollstempel.

Im Jahre 1813 kam es zu einem neuen Krieg gegen Napoleon, der für Österreich siegreich verlief. Der Wiener Kongress von 1814/15 setzte Österreich wieder in den uneingeschränkten Besitz von Illyrien.

Übergangsweise verblieb dort das eingeführte Stempelpapier **bis 30. Nov. 1813**, jedoch ordnete man das Aufdrücken eines österreichischen Kontrollstempels „K.K. CONT. STEMPEL ILLYRIEN“ an.

Mit dem **30. Juni 1814** wurde das französisch-illyrische Stempelpatent aufgehoben und das österreichische Stempelpatent vom 1803 wieder in Wirksamkeit gesetzt. Hier forderte man nur die Zustempelung eines roten Kontrollstempels „LA K.K. OEST. CONTR. STÄMPEL IN ILLYR 814.“.

Ende Sept. 1814 erhielt dann Laibach seine eigenen Stempelsignetten im „Design“ der österr. Erfüllungstempel von 1803, jedoch alle in rot.

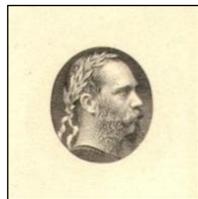


Abb. 1.+2.: Controllstempel 1813 und 1814;
Abb. 3.-6.: 3 kr, 1, 7 und 40 fl 1814-1818.

J wie „Jacoby“ und sein gestochener KFJ-Kopf

In den Jahren 1867–68 stand die Hof- und Staatsdruckerei unter enormen Druck, denn sie war vom Finanzministerium beauftragt worden, innerhalb weniger Monate eine neue Ausgabe für Urkundenstempelmarken herauszugeben. Es sollte nicht irgendeine neue Markenausgabe werden, welche die vorherigen Markenausgabe und deren 28 Wertstufen von ½ Kreuzer bis 20 Gulden ablöste. Man war ambitioniert, nun das seit 1851 gestartete Projekt, beim dem die Marken im sogenannten „Abziehbildverfahren“ hergestellt werden sollten, für eine kommerzielle Herstellung umzusetzen. Die zweite Herausforderung war, dass man bis Sommer 1868 noch kein gültiges Markenmotiv hatte, denn auf den Stempelmarken sollte von nun an der Kopf seiner Majestät der Kaiser Franz Joseph I. abgebildet werden.

Um den Stich des Kaiserkopfes herzustellen, wurde der beste Meister der damaligen Zeit beauftragt. Es war Louis Jacoby, der Professor der Kupferstecherkunst an der Akademie der bildenden Künste in Wien war. Als Vorbereitung trafen sich Seine Majestät und Prof. Jacoby zur fotografischen Aufnahme im Atelier von Ludwig Angerers am 30. Juni 1868, von der Jacoby dann am 10.



Sept. 1868 den gelungenen ca. 2 cm² kleinen Stich fertigte, der der Staatsdruckerei übergeben wurde. Dieser Stich war ein Meisterwerk in punkto Genauigkeit, bei dem sehr authentisch alle Einzelheiten wie Augen-Schattierungen, Bart- und Kopfhare und eine perspektivische Darstellung wiedergegeben wurden.

Für den Stich des Bildnisses erhielt Jacoby 300 Gulden und für die Einrahmungen und die Retuschen 100 Gulden an Honorar. Fortan setzte die Staatsdruckerei ihre Markenversuche im Abziehbildverfahren mit diesem Kaiserkopf fort, scheiterte aber nach weiteren Jahren intensiver Arbeit. Dennoch war Jacobys Arbeit nicht umsonst. Sein gestochener Kaiserkopf wurde bei vielen Gebührengattungen¹⁰ als Wertstempel eingesetzt; diese im Einzelnen:

Gebührengattung / Wertstempel für	Kaiserkopf als Marke oder Ganzsache	Datum der 1. Ausgabe, bei der Jacobys „Kaiserkopf“ verwendet wurde:
(1) Wechselblankette	GS	1.1.1873
(2) Telegrafwesen	MK/GS	1.8.1873 (Buchdruck) 2. Hälfte 1874 (Kupferdruck)
(3) Urkundenstempel	MK	1.1.1875
(4) Kalenderstempel	MK	1.1.1875
(5) Frachtbriefe- und Postbegleitadressen	GS	1.1.1875
(6) Rohrpost/pneumatische Post	GS	1.3.1875
(7) Verschlussmarken für Spielkarten.	MK	1.1.1882



¹⁰ Dieser Stich wurde nicht bei der 1. ungarischen Freimarkenausgabe verwendet; das Bild ist nur ähnlich.

K wie „Karten-Stempel“

Diese Besteuerung von Spielkarten hat in Österreich eine lange 300-jährige Geschichte und ist eines der anspruchsvollsten Sammelgebiete der österreichischen Fiskalphilatelie. Die älteste bekannte Verordnung, die eine Spielkartensteuer für Österreich ob und unter der Enns vorschrieb, wurde von Kaiser **Ferdinand III.** eingeführt und datiert auf den 20. Dez. **1638**. In diesem Gesetz wurden sieben verschiedene Kategorien und fünf Gebühren (10, 8, 5, 3 und 1 Kreuzer) für Karten und deren Besteuerung aufgeführt, z.B.: 10 Kreuzer für Piquet, 5 Kreuzer für die einfache Trappola und 1 Kreuzer für die kleinen deutschen Karten. Bisher wurde keine Karte aus dem 17. Jahrhundert gefunden, die einen Gebührenstempel enthält, obwohl in dieser Gesetzgebung von "*Aufdrucken eines eigenen Signets*" die Rede ist. Es ist jedoch nicht beschrieben, wo dieses Signet aufgedruckt werden sollte. Es wird vermutet, dass die ersten Signetten auf die Verpackung gestempelt wurden.

Mit der Generalreform von **Maria Theresia 1762** existieren dann die sogenannten Barockstempel – anfangs ohne und ab 1772 mit Wertangabe. In Museen und privater Hand sind weniger als 30 Spiele aus dieser Zeit gelistet. Mit der Reform von **Franz I. 1803** wurden dann jedes Jahr neue Stempel graviert – genau wie die Zeitungs- und Kalenderstempel. **1882** führte man die erste „**Verschlussmarke für Spielkarten**“ ein. Interessant ist auch die **Inflationsperiode** zwischen 1922 und 1923. Innerhalb eines Jahres wurde die Besteuerung dreimal erhöht, insgesamt um das Tausendfache des ursprünglichen Wertes. Ende **1938** wurde die Abgabe dann eingestellt. Alle Karten vor 1850 sind extrem selten, museal und nicht im Handel oder bei Briefmarkenauktionen zu erhalten.



Links: Große Trappola des Kartenmachers Norbert Hofmann (*1746 † 1809), der seine Produkte "*In Wien auf dem Kohlmarkt Nr. 136*" herstellte. Die Münze-7 enthält den 7 Kreuzer (7 x) Kartenstempel. Der Buchstabe "A" steht für das Stempelamt „Österreich unter der Enns“.

Rechts: Kartenstempel 1840 Brunn zu 4, 10 und 14 kr (Verwendungszeit 1803-1840).



Links: Kasino-Pikett mit 2000 Kronen Signet auf dem Herz-As und auf der Rückseite die 2 Kr Verschlussmarke von 1920 mit Inflationsaufdruck "2000 K".

Rechts: Doppelbesteuerung: Exportiertes Spiel von J. Glanz aus Wien (Adlersignett 15 kr, Nr 74) nach Sachsen mit "10 NGR. L. KARTENSTEMPEL" (10 Neukreuzer, L = Leipzig) um 1860.

K wie „KFZ“

Kraftfahrzeugsteuermarken und Belege im Zusammenhang mit Automobilen wie Steuerkarten und Führerscheine liefern eine große Vielfältigkeit mit sehr interessanten Einblicken für Historiker und Oldtimerliebhaber und erweitern jedes Exponat der Thematik und Open Philatelie.

Die erste Führerscheinprüfung wurde in Wien 1906 abgelegt und in einer Verordnung von 1910 taucht erstmalig der Begriff „**Führerschein**“ auf, also die behördliche Bewilligung zur selbständigen Führung eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges.



Links: Früher Führerschein aus Brünn 1912 mit 2 Kr Stempelmarke Ausgabe 1910

Rechts: Eher seltener waren abgelegte Prüfungen von Frauen Anfang des 20. Jahrhunderts. Hier ein „UNGÜLTIG“ gestempelter Führerschein aus Wien einer Dame mit 20.000 Kr Stempelmarke Ausgabe 1923 (Inflation).

Die **Kraftfahrzeugsteuer** wurde in Österreich bundesweit zum 1. Mai 1931 eingeführt (in den Bundesländern bereits vorher). Die erste Änderung erfolgte bereits 1934. Mit 1. Mai 1935 wurde sie wieder abgeschafft. Ab 1. April 1939 wurde die deutsche Kraftfahrtsteuer übernommen. 1952 wurde ein neues Kraftfahrzeugsteuergesetz beschlossen, bei dem u.a. zwischen Baujahr und Hubraum unterschieden wurde. Hierzu kamen neue KFZ-Steuerkarten zum Einsatz, die mit den Dokumentenstempelmarken mit **Aufdruck „KFZ KRAFTFAHRZEUGSTEUER“** geklebt werden mussten. So hatten zum Beispiel die Ausgaben 1973 14 Werte zw. 50 Groschen und 100 Schilling. Zwischen 1931 bis 1993 wurde diese Abgabe mindestens 14-mal geändert.



Links: Zwischenstaatlicher Zulassungsschein von Kraftfahrzeugen 1948, mit 2 S Stempelmarke.

Rechts: Kraftfahrsteuerkarte 1953/54 mit vier Marken der Ausgabe 1950 i.H.v. 72 S.



L wie „Leopolder Signette“

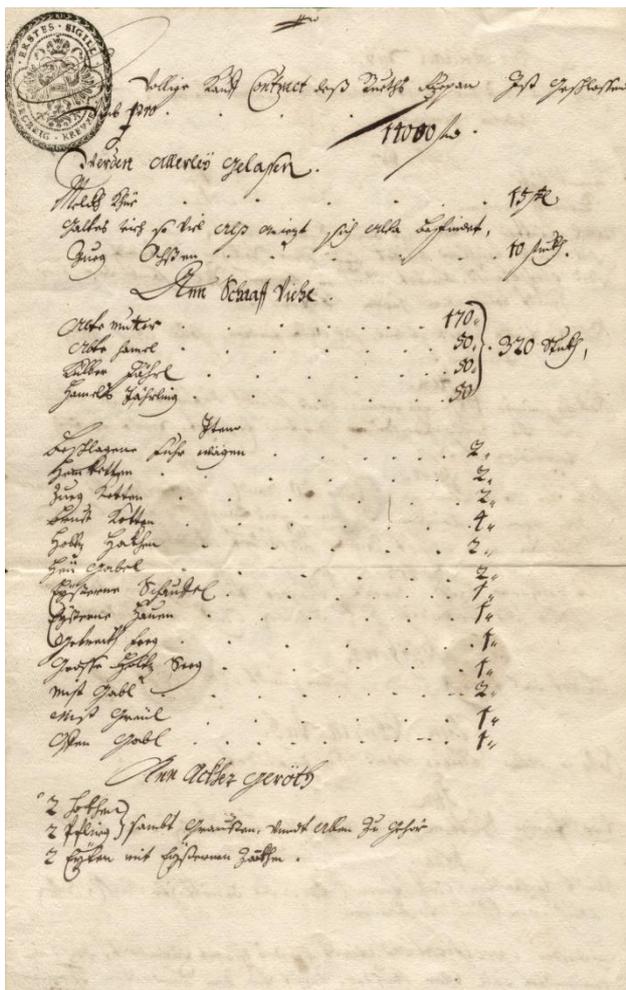
Im Jahre 1686 führte Kaiser Leopold I. mit seiner „Sigl-Pappier-Ordnung“ die **erste Gebührenabgabe für Urkunden** in Österreich ein.

Man dekretierte in der Verordnung, dass den Rechtsgeschäften eine erhöhte Sicherheit gegeben werden müsse. Um dieses zu gewährleisten, musste ein sogenanntes „Sigl“ auf die Urkunden gestempelt werden. Ungestempelte Urkunden, die nicht „gesigelt“ waren, hatten vor Gericht keine Gültigkeit. Defacto handelte es sich somit um eine reine Gebührenabgabe. Der Aufschlag wurde in drei Klassen unterteilt und richtete sich entweder nach der Höhe des **Geldwertes** der Urkunde *oder* nach der **Art** der Urkunde, wenn in dieser kein Geldwert gelistet war. Zur Stempelung dieser Urkunden wurden drei verschiedene Signetten geschaffen, in denen die jeweilige Gebührenhöhe von 60, 15 und 3 Kreuzer enthalten ist.



Leopolder Signette:

ERSTES SIGILL SECHZIG KREUZER (Doppeladler mit Binde) Stempelamtsbuchstabe „B“;
 ANDERTES SIGILL FUNFZEHN KREUZER (Kaiserliche Krone) Stempelamtsbuchstabe „M“;
 DRITES SIGILL DREY KREUZER (Erzherz. Hut) Stempelamtsbuchstabe „O“.



Zur Durchführung dieser „Siglung“ wurde in Wien ein „Ober-Siegel-Amt“ und in den Hauptstädten Prag, Breslau, Brünn und Graz je ein „Siegel-Commissarius“ eingerichtet.

Zur Unterscheidung dieser Ämter wurden in der äußeren Ornamentierung in der oberen Mitte des Stempels Kennbuchstaben in negativer Schrift eingraviert. Obersiegelamt in Wien trägt den Buchstaben „O“, das Siegelamt in Prag den Buchstaben „B“, Graz „ST“, Breslau „S“ und Brünn „M“.

Diese erste Gebührenabgabe für Urkunden war **bis 1693** gültig. Im Anschluss wurde ein sogenannter Papieraufschlag (eine reine Steuer für das Papier, z.B. 2 Gulden für ein Ris Kanzleipapier, eingeführt, zu denen jedoch keine Gebührenstempel verwendet wurden. Im Jahre 1716 wurde der Gebührenstempel für Urkunden für einige Länder Österreichs wieder erneut eingeführt (→ siehe P für Pächter).

ERSTES SIGILL SECHZIG KREUZER,
 Stempelamtsbuchstabe „B“ auf Kaufbrief vom 1689.

L wie „Literatur“

Wenn es eines bei der österreichischen Fiskalphilatelie nicht gibt, dann ist es fehlende Literatur. So gab es in den 20er bis 50er Jahren des 20. Jahrhunderts sehr gute Publikationen über Gebührenstempel und Stempelmarken. Diese haben immer noch Gültigkeit und die angegebenen Katalogwerte stimmen heute noch erstaunlich gut.



Als Koczynski's Lebenswerk wird das im Jahre **1924** in Wien erschienene Handbuch „**Die Geschichte der Stempelmarken in Österreich**“ angesehen. Das Buch umfasst 800 (!) Seiten mit neun Farbtafeln und beschreibt bis ins kleinste Detail die Vorgeschichte der Stempelmarken, dann die Entstehungsgeschichte der Stempelwertzeichen bis zu ihrer wirklichen Ausführung aller Ausgaben 1853/4, 1858, 1870, 1875, 1879 usw. bis zur Ausgabe 1910.



Links: Der fundierte und nahezu vollständige „**Preis-Katalog der Stempelmarken von Österreich-Ungarn**“ ist der das Gemeinschaftswerk von Mayr (Wien) und Hanus (Prag) von **1929**. Das 200seitige Handbuch beinhaltet alle die Stempelmarken des gezeigten Zeitraum 1853-1922.

Rechts: **1930** erschien der „**Stempelsignetten-Katalog von Oesterreich-Ungarn**“ des Zeitraums 1686-1854 von **L. Hanus** in einem 140seitigen Sonderdruck aus „Die Briefmarke“. In diesem Werk sind über 600 Abbildungen enthalten. Ein absolutes Standardwerk!

Nicht unerwähnt sind vom Gründungsmitglied **Martin Erlner** (+ Hagn u. Tkalcic) der ArGe Fiskalphilatelie e.V. Ende der 70er Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts erschienen sechs Bände über die **Stempelmarken von Österreich**. Auf deren Beschreibungen wird immer noch zurückgegriffen, auch wenn einiges aktualisiert werden könnte/müsste.



Weniger bekannt ist jedoch, dass zu den Stempelabgaben bereits im frühen 19. Jahrhunderts Publikationen über die Stempelpatente erschienen sind. Diese Bücher beinhalten eine Zusammenfassung der erschienen Stempelpatente, welche sicherlich nicht für Sammler, sondern für Geschäfts- und Handelsleute, Notare, Rechtsstände usw. erschienen sind, um ihnen die Gebührenabgaben konsolidiert und vereinfacht darzustellen. Vom Inhalt besonders tiefgehend ist das Buch „**Ueber das Stämpelgefäll in den österreichisch- kaiserlichen Staaten. Von dessen Einführung bis zum Jahre 1816 ... für den Papier, Karten, Kalender, Zeitungs, Stärk, Haarpuder und Schmink-Stämpel**“, erschienen von **Ignatz Dominik Schwarz** im Jahre **1817** in Graz. Es ist das früheste bekannte Werk, im dem die Stempelabgabe seit deren Einführung für alle Gattungen beschreibt.

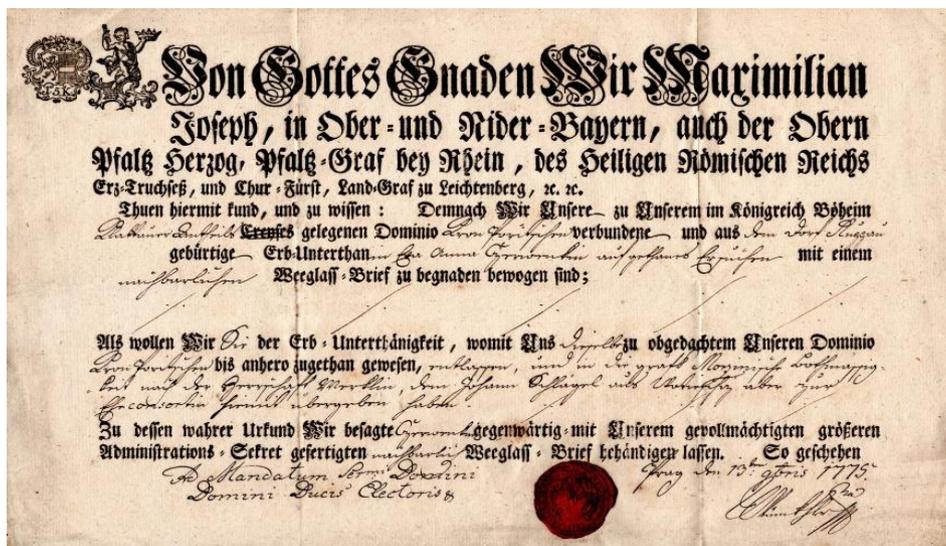
M wie “Maria Theresias“ Generalreform

Aufgrund der vielen und langen Kriege und des unklaren und uneinheitlichen Staats- und Verwaltungswesens wurde von Kaiserin Maria Theresia (* 13. Mai 1717; † 29. Nov. 1780) eine gründliche Reform durchgeführt. Prämisse von Maria Theresia war die Vereinfachung, Zentralisierung und Aufhebung von Hemmnissen, die in den mannigfachen Begünstigungen und Eigenbefugnissen einzelner Länder und Provinzen bestanden. Diese Reformen waren insbesondere im Finanzwesen notwendig. So wurde die Hofkammer (Finanzministerium) einer Neuordnung unterzogen, das Münzwesen geregelt (Einführung des Conventions-Fußes 1753) und die Wiener Stadtbank der Hofkammer unterstellt. 1770 wurde das erste Papiergeld (Banko-Zettel) sowie neue Kupfermünzen eingeführt.

Auch war das Stempelgefälle chaotisch: Für die Besteuerung von Geldverträgen existierte in einigen Ländern eine Pachtung (z.B. in der Steiermark u. Kärnten), während in Österreich ob und unter der Enns noch der Papieraufschlag von 1693 Bestand hatte! Auch waren die Gebühren für Kalender in den Ländern verschieden. Hinzu kam, dass die Handhabung und die Stempelung in den Ländern uneinheitlich waren. Maria Theresia setzte dieser Unordnung durch ein grundlegendes neues Stempelpatent vom **3. Feb. 1762** ein Ende (das Patent war ab dem 1. April gültig). In diesem Patent wurden die Abgaben für Urkunden, Karten sowie Kalender für ganz Österreich einheitlich geregelt! Die Strafe für Siegel-Fälscher reichte von der Leibes- bis zur Todesstrafe! Herausgegeben wurden Signetten zu 3 und 15 Kreuzer, beziehungsweise 1 und 2 Gulden in jeweils zwei Typen: i) vom Obermünzeisen Schneider J.A. Toda und ii) vom Graveur Mannsfeld.



Kleinformatiger (12 x 8 cm) Brief zur Erlangung des Bürgerrecht 1798 mit 1 F. Stempel Mannfeld. Rechts: 3 kr, 15 kr, 1 F. und 2 F. Stempel von Toda

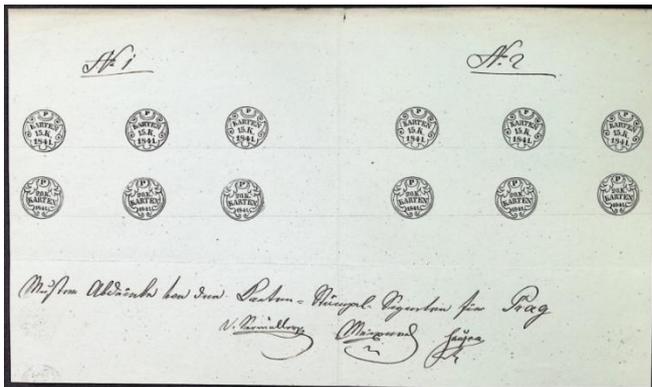


Weeglass-Brief (Entlassung/Begnadigung aus einem Herrschaftsverhältnis bzw. Leibeigenschaft) ausgestellt in Prag 1775 mit 15 kr Stempel Mannsfeld.

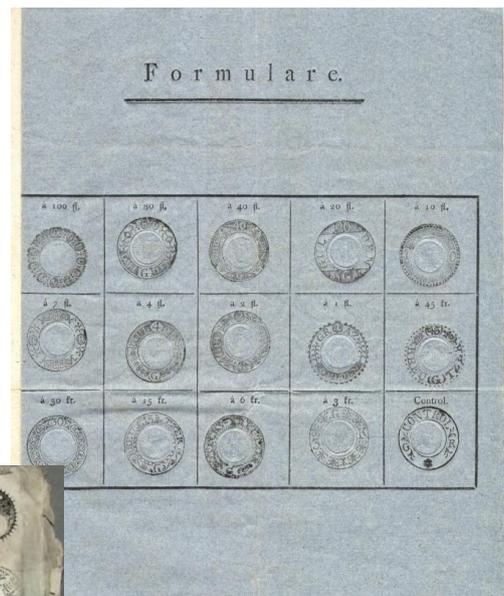
M wie „Musterabschläge“ für die Akten

Gerade bei den Verbrauchstempel – also die Gebührenstempel für Kalender, Spielkarten und Zeitungen, bei dem zwischen 1803 und 1850 jedes Jahr neue Stempel herausgegeben wurden, ist es unmöglich von allen Steuerämtern und allen Werten alle Stempel auf Ausschnitten oder Belegen zusammenzutragen. Allein für Wien, Graz, Prag und Brünn wären das schon über 1600 verschiedene Stempel zwischen 1803 und 1840¹¹. Hinzu kommen noch die kleinen Stempelämter wie Lemberg, Görz oder Zara. Trotzdem wissen wir, wie die Mehrheit dieser Stempel aussieht, weil die Stempelämter ab Mitte der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts begannen, sogenannte Muster für ihre Beamten und Archive bereitzustellen. Dabei wurden die Originalsignetten mehrfach auf ein Blatt Papier gestempelt, das dann von den Beamten unterschrieben wurde. Leider wurden die meisten dieser Blätter zerschnitten und es sind fast nur die Ausschnitte vorhanden. Ein weiterer (für uns Sammler und Forscher) trauriger Umstand ist, dass die Jahre 1831–1834 und 1841–1845 vollständig fehlen, da sie verbrannt wurden.

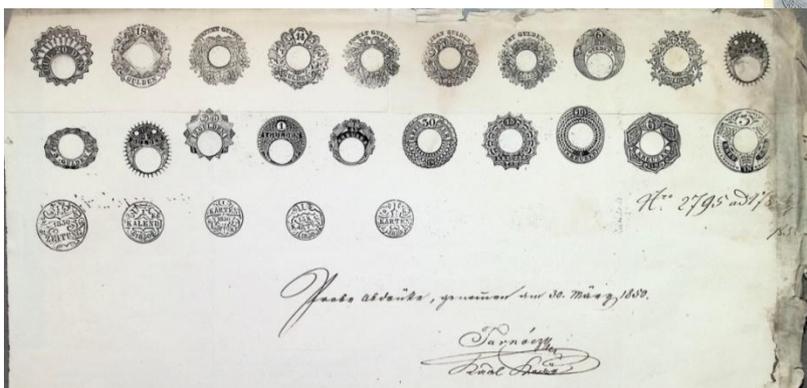
Dies hat folgenden, in [4] genannten Grund: Zu der Zeit, als Dr. Koczynski für das k. k. Finanzministerium tätig war, bemerkte er eines Tages, wie ein Gerichtsdienstler alte Akten verbrannte. In diesen Akten befanden sich auch die Belegblätter. Koczynski, der die Aktenvernichtung sofort stoppte, konnte die restlichen Blätter mit Ausnahme der oben genannten Jahrgänge retten. Es ist anzunehmen, dass diese Blätter Jahre später in die Hände von Sammlern oder Händlern gelangten, die begannen, die Blätter zu zerschneiden.



Musterabdrücke für Karten-Stempel Signaturen für Prag.
15 kr und 20 kr 1841



Formulare der 14 Stempel-
signetten von 3 kr bis 100
fl. für Urkunden für das
Stempelamt Graz;
ausgegeben 1818.



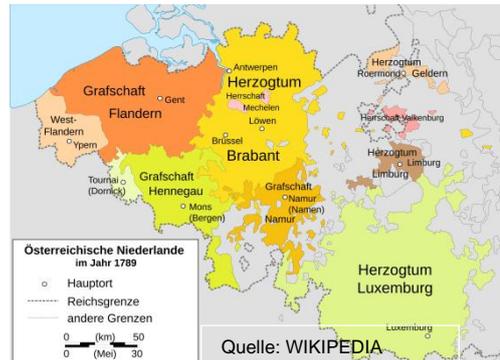
"Probeabdrücke" vom Finanzamt Innsbruck vom 20. März 1850. Die ersten beiden Zeilen enthalten die Urkundensteuermarken von 20 fl. bis 3 kr. Der erste Stempel in der 3. Reihe ist der 2 kr Zeitungsstempel, gefolgt von dem 3 kr Kalenderstempel und den drei Spielkartenstempel zu 20 kr, 15 kr und 6 kr.

¹¹ 38 Jahre x 4 Steuerämter x 11 Signetten (3 Gebühren für Zeitungen + 5 Gebühren für Kalender + 3 Gebühren für Karten)

N wie Stempelpapiere der Österreichischen Niederlande

Die Österreichischen Niederlande existierten vom Ende des Spanischen Erbfolgekrieges im Jahr 1714 bis zur Eroberung durch französische Revolutionstruppen und den Anschluss an die Französische Republik im Jahr 1795 und liegt heute in den Staaten Belgien und Luxemburg. Von den „Spaniern“ kannte man schon Anfang des 18. Jahrhunderts Stempelpapiere mit Wertstempeln in diesen Gebieten. Diese Einnahmeform wurde dann von den Österreichern weitergeführt, deren Wertstempel dann meist den Doppeladler enthielten. Während der österreichischen Herrschaft existieren mehrere Provinzen, die ihren Verwaltungsapparat regelten:

- Herzogtümer: Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern (teilweise)
- Grafschaften: Flandern, Hennegau, Namur
- Herrlichkeit Mechelen



Aus einer Verordnung vom 17. Dezember 1757 (Gültigkeit 1. Januar 1758) gab es neun Gebührenstufen von 2 Sols (Patars) bis 30 Sols und 3 bzw. 6 Florints. Die Signetten enthalten immer das Jahr. Welche Provinzen welche Stempel hatten, bleibt noch weiter zu klären. Ein sehr spannendes jedoch schwieriges Gebiet, weil es weitestgehend unerforscht ist¹.



1723 / 4 Sols



1727 / 20 Sols – Mechelen (franz. „Malines“)



1733 / 6 Sols



1749 / 4 Sols (Mittag Wappen von Maria Theresia)



1755 / 2 Sols (Wappen Mechelen)



1790 annulliert und 1791 / je 3 Patars

¹ Es fehlen weitestgehend die Gesetzestexte. Ladislaus Hanus hatte das Gebiet in seinen handschriftlichen Manuskripten (Anfang des 19. Jahrhunderts) lediglich erwähnt, kannte jedoch weder die Stempelpatente noch Abbildungen der Gebührenstempel. In [13], einer ersten Ausarbeitung über die Stempelpapiere Belgiens, sind viele Signetten der Österreichischen Niederlande abgebildet und wurde deren Zuordnung versucht.

N wie „Naturselbstdruck“

Naturselbstdruck ist ein besonderes Druckverfahren, das bei der ersten Stempelmarkenausgabe am 1. Nov. 1854 angewendet wurde. Ziel war, dass jedes der 19 Nominalen der Urkundenstempelmarken (von 3 Kreuzer bis 20 Gulden) sowie der Kalender- und Ankündigungsstempelmarken ihren eigenen unverwechselbaren Markenunterdruck in Form eines Blattes mit sichtbarem Blattgeäder als Sicherheitsmerkmal erhalten sollten. Allerdings sollte das Blatt und das Geäder nicht einfach gezeichnet bzw. graviert werden, sondern es sollte von einem originalen - also aus der Natur stammenden - Blatt abstammen. Aber wie konnte man aus einem originalen Blatt eine funktionierende Druckplatte für eine Massenproduktion herstellen?

Dieses Verfahren wurde vom Leiter der Staatsdruckerei Auer perfektioniert. Hier wurde der Gegenstand (also z.B. das Blatt) in sehr weiches Blei gedrückt. Das Blei wurde dann auf galvanischem Weg durch Kupfer beschichtet. Daraus entstand eine Hochdruckplatte. Daraus wurde wieder eine Kopie zu einer Kupfertiefdruckplatte. Das Ergebnis war phänomenal: Die Drucke waren optisch präsent und durch Berührung des Oberflächenreliefs entstand eine dritte Dimension. Diese Technik war selbst der frühen Fotografie weit überlegen. Diese Verfahren funktionieren auch mit Pflanzen, Fledermausflügeln, Klöppelarbeiten und Gesteinen (z.B. Silbererz oder Achate). Der Unterdruck eines Blattes wurde als Sicherheitsmerkmal bei den Stempelmarken Österreichs, Lombardei/Venetiens, Ungarns und der Militärgrenze bis zu Ausgabe 1893 angewendet.



Anfangs dachte man noch nicht an rechteckige Marken, sondern stellte Proben her, bei dem das Blatt an dem Wertstempel angehängt war. Alle Werte dieser Proben sind in Tafel 1 in [3] abgebildet.

Rechts 1. Ausgabe 1854: Österreich 3 kr und 1 fl, Lombardei 15 Lire.



1868 Militärgrenze 15 ft (ung. Ausgabe mit Adlerüberdruck).

1876 Ungarn 2ft 50kr,

1870 Ankündigungs-Stempel 2 kr,

1883 Kalenderstempel-Marke 6 kr

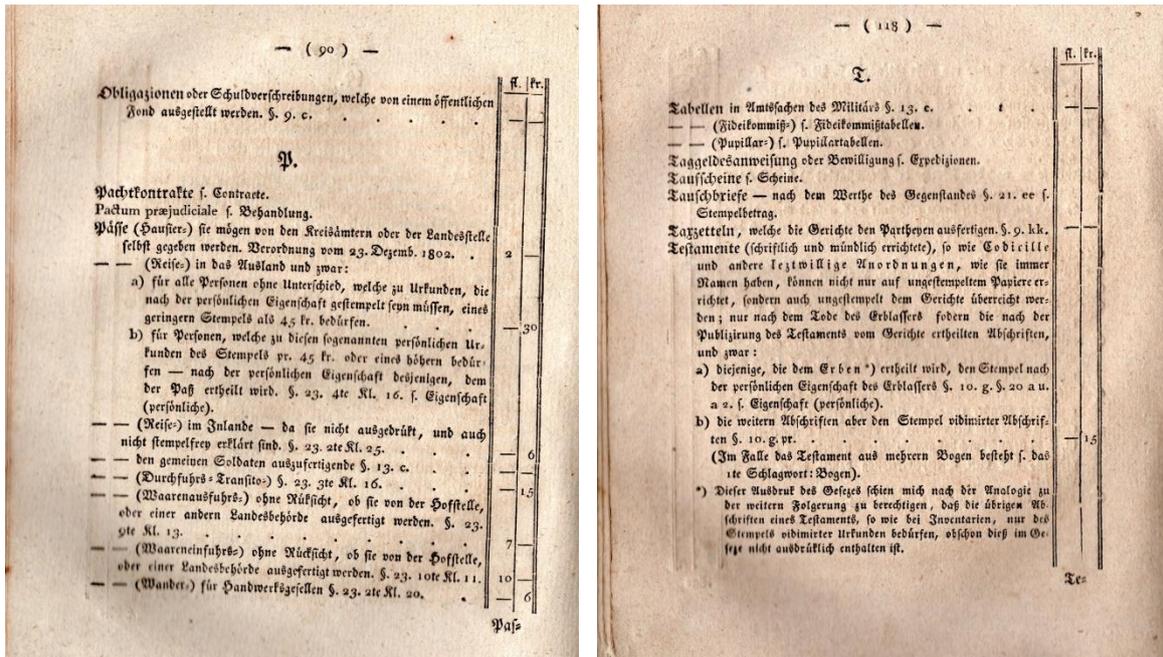


Weniger bekannt ist, dass auch bei den ersten Wechsel-Blanketten (→ Wechsel) ab 1860 das Verfahren angewendet wurde. Diese haben mittig ein Blattgeäder und rechts und links das Relief eines

Achates. Dazu wurde das Gestein vorher poliert, dann in Flusssäure geätzt und anschließend das oben beschriebene Verfahren angewendet.

O wie „Stempel-Ordnung“

Was für den postalischen Forscher die Post-Ordnungen sind, sind für den fiskalischen Forscher die Stempel-Ordnungen. Das sind amtliche Verordnungen, in denen die Gebühren, der Zweck, die Handhabe, Strafen und weitere nützliche Informationen veröffentlicht wurden. Sie galten damals natürlich nicht für uns Sammler, sondern waren für Notare, Handelsleute, Gerichte und Stempelämter die notwendigen Hilfsmittel, um die korrekte Gebühr zu erheben und nicht zu wenig (Strafen) oder zu viel zu bezahlen (Verlust). Neben den Scalen (siehe unten) enthielten diese Ordnungen ein **alphabetisches Verzeichnis** der Abgaben. Letztere waren sehr umfangreich, hatten oft Querverweise und gingen über mehrere Seiten.



Auszug eines alphabetischen Verzeichnisses der Stempel-Ordnung von 1802. Hier auszugsweise der Buchstabe „P“ und deren verschiedenen Gebühren für „Pässe“ sowie „T“ und die Gebühren für „Testamente“.

Die Tabellen (**Scalen**) richteten sich immer nach dem Geldwert der Urkunde. Je höher der Geldwert, desto höher auch die Stempelabgabe.

Scala I.				Scala II.				Scala III.			
Gebühren nach Aufwandsbetrag der Buchung		Zusammen		Gebühren nach Aufwandsbetrag der Buchung		Zusammen		Gebühren nach Aufwandsbetrag der Buchung		Zusammen	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
In österr. Währung				In österr. Währung				In österr. Währung			
über 75	bis 150	10	3	über 20	bis 40	15	4	über 10	bis 20	10	3
150	225	15	4	40	60	15	4	20	30	15	4
225	375	25	7	60	100	25	7	30	50	25	7
375	750	50	13	100	200	50	13	50	100	50	13
750	1125	75	19	200	300	75	19	100	150	75	19
1125	1500	1	25	300	400	1	25	150	200	1	25
1500	3000	2	50	400	800	2	50	200	400	2	50
3000	4500	3	75	800	1200	3	75	400	600	3	75
4500	6000	4	1	1200	1600	4	1	600	800	4	1
6000	7500	5	125	1600	2000	5	125	800	1000	5	125
7500	9000	6	150	2000	2400	6	150	1000	1200	6	150
9000	12000	8	2	2400	3200	8	2	1200	1600	8	2
12000	15000	10	250	3200	4000	10	250	1600	2000	10	250
15000	18000	12	3	4000	4800	12	3	2000	2400	12	3
18000	21000	14	350	4800	5600	14	350	2400	2800	14	350
21000	24000	16	4	5600	6400	16	4	2800	3200	16	4
24000	27000	18	450	6400	7200	18	450	3200	3600	18	450
27000	30000	20	5	7200	8000	20	5	3600	4000	20	5

Ueber 30000 fl. ist von je 1500 fl. eine Mehrgelbühr von 1 fl. und mit dem Zuschlage von 25 fr. von zusammen 1 fl. 25 fr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 1500 fl. als voll anzunehmen ist.

Ueber 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgelbühr von 1 fl. und mit dem Zuschlage von 25 fr. von zusammen 1 fl. 25 fr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 400 fl. als voll anzunehmen ist.

Ueber 4000 fl. ist von je 200 fl. eine Mehrgelbühr von 1 fl. und mit dem Zuschlage von 25 fr. von zusammen 1 fl. 25 fr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 200 fl. als voll anzunehmen ist.

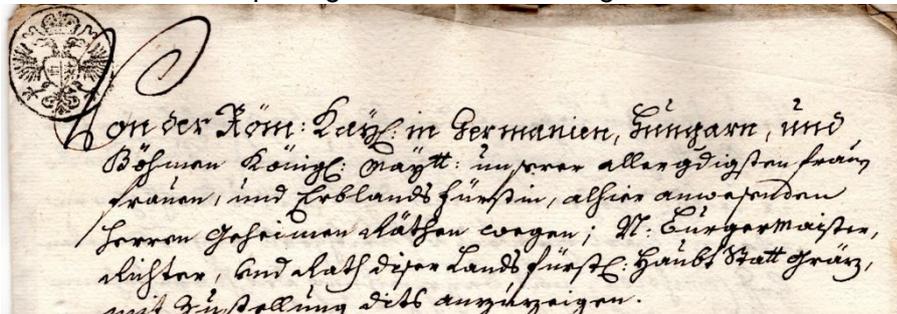
Scalen nach dem Gesetz von 1863, bei dem ein außerordentlicher Zuschlag eingeführt wurde. Dieser betrug 25% ab 1 Gulden Stempelgebühr. Die **Scala I** galt u.a. für Wechsel und Geldanweisungen und die **Scala III** galt u.a. für Darlehens- und Dienstleistungsverträge.

Für alle anderen Rechtsgeschäfte galt **Scala II** – also z.B. für Quittungen und Versicherungsverträge.

P wie „Pächter-Stempel“

Josef I. hat das 1693 aufgelassene Stempel- und Gebührenwesen nicht erneut eingeführt (→ „Leopolder Signetten“). Nach seinem Tod 1711 übernahm sein Bruder Karl VI. die Regierungsgeschäfte, war aber ständig in Kriege und Streitigkeiten verwickelt. Da er sich anscheinend nur wenig um die inneren Verwaltungsangelegenheiten kümmerte, waren die Finanzen in einem schlechten Zustand. So suchte man notgedrungen nach neuen Geldquellen. In Anlehnung an das Patent von Leopold I. regelte ein neues Patent vom 26. August 1716 die Besteuerung von Urkunden. Jedoch diesmal mit nur einer einzigen Stempelklasse zu **3 Kreuzer**. Dieses Patent wurde für die innerösterreichischen Länder eingeführt. Als Maria Theresia nach dem Tod ihres Vaters Karl VI. die Regierung übernahm, blieb das Stempelpatent von 1716 weiterhin in Kraft. Lediglich eine signifikante Änderung trat im Jahre **1742** ein, als das Stempelgefäll **verpachtet** wurde, weil unter staatlicher Führung anscheinend zu geringe Einnahmen erzielt wurden.

Erst die Generalreform Maria Theresias brachte die Pächterzeit im Jahre **1762** zu einem Ende und die Stempelung von Urkunden erfolgte wieder unter staatlicher Regie.



Für Steiermark
1743–1762
Pachtung P.A. Rinner

Für Krain 1751–1754:
Pachtung J.A. Krall

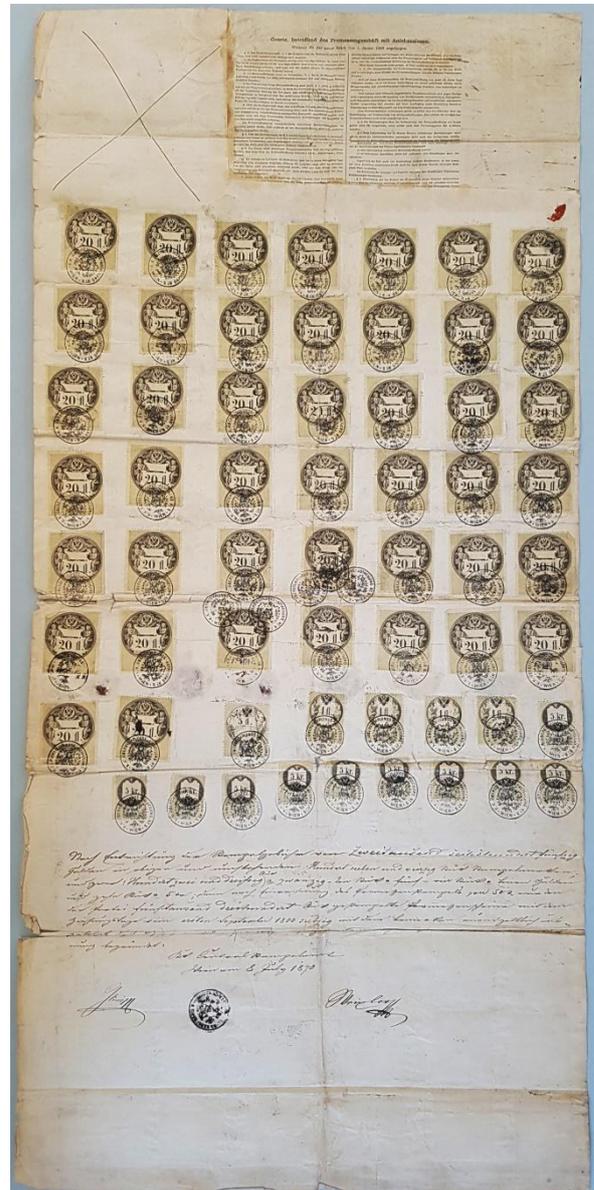


Für Krain 1758–1762:
Pachtung F.X. Jamnigg

Zu bemerken ist, dass diese Pächterzeit mit die schwierigste und herausforderndste Epoche der Vormarkenzeit ist. Einerseits sind komplette Dokumente selten, aus denen sich Zeiträume, Signettentypen und Verwendungsgebiete weiter klassifizieren lassen. Andererseits wurden in den innerösterreichischen Ländern – also die deutschen Erblande Steiermark, Kärnten, Krain und die welschen Erblande Triest, Fiume, Görz und Gradiska – wechselnde Pächter eingesetzt, die diese Gebiete unterschiedlich verwalteten. Auch sind keine amtlichen Verordnungen bekannt. Hanus [4] hat über 20 Haupttypen von über 15 Pächtern während dieser 20-jährigen Pächterzeit dargestellt und beschrieben.

P wie „Promissen-Schein“

Das „Promissengeschäft mit Anlehnslosen“ wurde in Österreich ab 1862 geregelt. Hierzu wurde ein 26 x 16,5 cm großer 50 kr Promissen-Schein (Ganzsache mit Werteindruck) für die „Veräußerung der Gewinnsthoftung eines Loses“ herausgegeben. Für die Beschaffung der kompletten Los-Serie konnte zum Nachweis der erbrachten fehlenden Gebühren amtliche Stempelmarkten dazu geklebt werden, was wesentlich ökonomischer war.



Einmalig ist hier diese Mammut-Frankatur mit Gebührenmarkten im Gesamtwert von 2650 Gulden. Originalgröße 85 x 40 cm. Mit diesem Wert wurden 5300 Lose gekauft. Vermutlich ist es die höchste bekannte Frankatur (nicht Inflation) der Österreich-Philatelie.

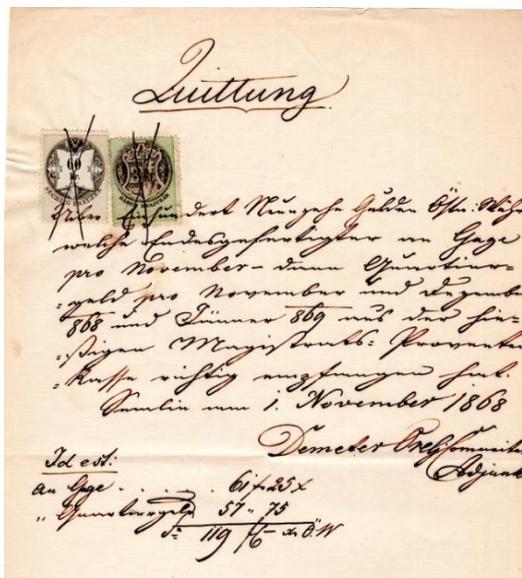
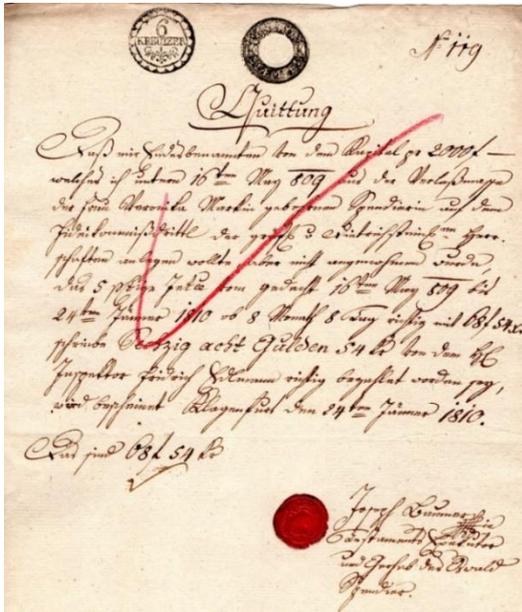
Ausgegeben am 30.6.1870 für die Ziehung am 1.9.1870. 2650 Gulden zusammengesetzt mit Stempelmarkten der Ausgabe 1870 zu 132 x 20 fl, einer 5 fl, vier 1 fl, zehn 5 kr + 50 kr Werteindruck „Schein“. Entwertet: „K. K. ÜBERSTEMPELUNGS-ABTHEILUNG N^o 5 WIEN“

Als Vergleich: 1 Gulden (~1870) hätte heute grob umgerechnet einen Kaufwert von 16€²; demnach würde man heute hierfür ~42.000 € an Marken anbringen müssen, was dem Wert eines Mittelklassewagens entspricht.

² <https://finanzbildung.oenb.at/docroot/waehrungsrechner/#/>

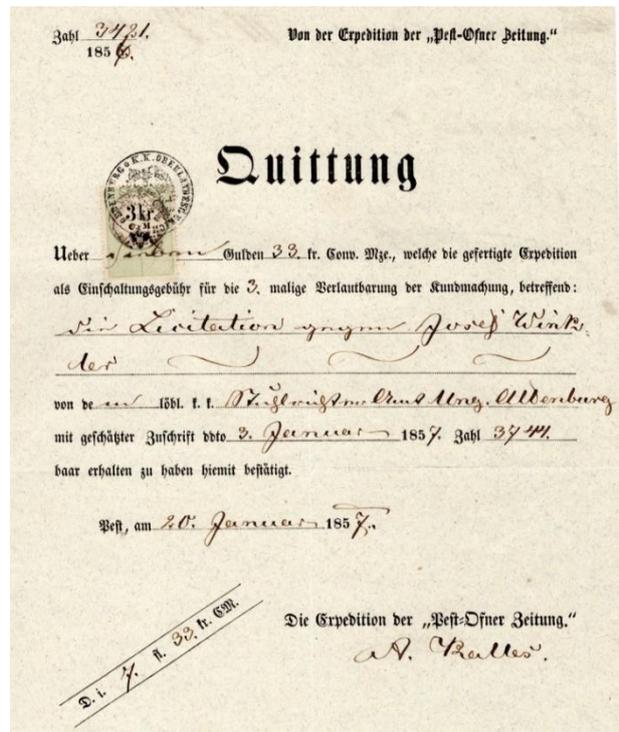
Q wie „Quittungen“

Die Quittungen waren sicherlich die häufigsten Belege, bei denen eine Stempelgebühr entrichtet wurde (→ „Stempel-Ordnung“, Scala II). Gerade Quittungen der untersten Klasse findet man recht häufig, und diese wirken oft „langweilig“ und „eintönig“. Anders ist es sicherlich bei Zeiträumen, die geschichtlich sehr spannend sind (wie „Franzosenzeit“ oder „Illyrien“) oder die schönen Formulare aus dem Alltag.



Oben: Seltene Mischverwendung der 60 kr **Österreich** Ausgabe 1. März 1866 mit 3 kr **Ungarn** Ausgabe 1. Aug. 1868. Nach Scala II musste für diese quittierten 119 Gulden ein Gebührensatz von 50 kr zzgl. 13 kr außerordentlicher Zuschlag = 63 kr an Stempelgebühr bezahlt werden.

Quittung, dass ein Kapital aus der Verlassmasse angelegt werden sollte, wurde und das 5% Interes 24.1.1810 mit 64 fl 54 kr Edlmann richtig b Klagenfurt den 24. Jan. 1810
6 kr Franzosensignetfüllungskontrollstempel. D mit Geldwert über 25 fl bis Zeit, als das von den Besatzungszeit im Vorherbeigebrachte) Papier v Abzug der Franzosen aufgebraucht wurde.



Quittungsformular über Einschaltungsgebühr Anzeige/Inserat) in der 1857 der „Pest-Ofener Zeitung“ fiel bis 20 Gulden die welche mit der Ausgabe Abstempelung: „K.K. IN OEDENBURG“.

R wie „Reisepässe“

Diese Pässe geben einen sehr schönen Einblick in die sozialen und kulturellen Ereignisse. Enthalten waren neben Name, Reiseziel und Reisedauer auch oft Beruf und persönliche Kennzeichen, sowie später ein Foto. Diese wurden von der zuständigen Behörde ausgestellt. Österreichische Staatsangehörige benötigten bis 1879 auch für Reisen im Inland zumindest eine Legitimationskarte. Die Formulare waren sehr unterschiedlich und wurden immer wieder angepasst. Die Reisepässe in Form eines Büchleins, in dem Visavermerke vorgenommen werden konnten und dann oft mit Stempelmarken anderer Länder versehen wurden, gibt es seit dem 20. Jahrhundert.



Links: 1864: Pass-Karte für eine 53jährige Dame, braune Haare, mittlere Statur (Rückseite), 1 fl.
Mitte: Reisepass, ursprünglicher Vordruck von „Seiner Majestät KARL Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw... und Apostolischen Königs von Ungarn“. Diese Anschrift wurde durch die schwarzen Linien unkenntlich gemacht und dann „Im Namen des Staates Deutschösterreich“ dazu gedruckt, Ausgestellt 1919 und mit 3 Kronen besteuert.
Rechts: Reisepass „Republik Österreich“ ausgestellt 1929 für sämtliche Länder Europas. Staatliche Stempelmarke zu 25 Groschen (1925) und 5 Schilling Landesgebührenmarke aus Tirol.



Links: „Reise-Paß“ für ein Jahr, ausgestellt 1842 vom „K.K. Gubernial Gebiet Mähren und Schlesien“, Größe 23 x 37cm, 6 kr Erfüllung- und Kontrollstempel aus Brünn.
Rechts: „Reise-Pass“ der Gräfin Ledochowska von Wien nach Leipzig mit attraktivem Zierrand. Innen mit Reisevermerken. 72 kr Stempelgebühr, ausgestellt vom Arme-Ober-Commando. 23 x 39cm

S wie „Stempelämter“

Stempelämter waren die staatlichen Organe, die für die Gebührenerhebung zuständig waren. Zum Nachweis, dass die jeweiligen Gebühren erhoben wurden, haben die Stempelämter einen Gebührenstempel auf das Dokument, den Kalender, die Zeitung, den Reisepass etc. abgestempelt. Stempelämter gab es jeweils nur in den Hauptstädten und nicht wie Postämter, in anderen Städten oder Dörfern. Es war somit immer ein großer logistischer Aufwand für die Handelsleute, Notare, Zeitungsverleger, Kartenmacher etc., ihre Urkunden oder Waren zum Stempelamt zu bringen. Meistens enthalten die Stempel einen **Kennbuchstaben**, der das Stempelamt kennzeichnet. Diese gab es schon 1686 bei den ersten Gebührensnetten (→ Leopolder). Anfangsbuchstaben der Gebiete Innerösterreichs findet man dann zw. **1716–1743** wie „S“ für Steiermark, „T“ für Triest oder „C“ für Crain [5]. Mit dem Stempelpatent von Franz II. im Jahre 1802 (→ Erfüllungsstempel) gab es erst zehn Stempelämter. Weitere kamen dazu und einige wurden wieder aufgelassen. 1818–1854 gab es in den österreichischen Ländern nur noch neun Stempelämter. Hinzukamen ab 1840 über 15 Ämter für Lombardei-Venetien sowie ab 1850 eines in Krakau und acht in Ungarn.



Stempelämter zw. 1803 und 1818		
B – Brünn	K/KL – Klagenfurt (bis 1813), siehe [5]	S – Salzburg (ab 1816)
G – Graz	KR – Krakau (bis 1809)	P – Prag
GÖ – Görz (bis 1817)	La/Lai – Laibach	W – Wien
I – Innsbruck (ab 1818)	L/Le – Lemberg	Z – Zara (ab 1818)

Links: (3 Kreuzer) Stempel für **Steiermark** und **Triest** aus der Zeit 1716–1743.

Rechts: Übersicht der Stempelämter ab 1803.



Links: Für die Besteuerung von Zeitungen soll es während der Kurzeit auch in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts temporäre Stempelämter in den Kurorten **Eger**, **Karlsbad**, **Marienbad** und **Töplitz** gegeben haben, die für Stempelung der eingeführten ausländischen Zeitungen zuständig waren.

Mitte: Die ungarischen Gebiete hatten von 1850–1854 eigene Stempelämter wie „U II“ für Kaschau, „U IV“ für Pressburg oder „S“ für Siebenbürgen. Hier 3 kr Stempel „U I“ = Open-Pest vom 2.III.53.

Rechts: 60 Lira Höchstwert der Ausgabe 1840–49, Kennbuchstabe „M“ = **Milano**.

Mit Finanzministerial-Verordnung vom 28. 3. 1854 wurden dann Stempelmarken eingeführt, die eine grundlegende Vereinfachung bewirkte. Unter anderem wurde die Erzeugung des Vorratsstempelpapiers (→ „V“) eingestellt und Ende Oktober 1854 wurden die Stempelämter und das Wiener Zentralstempelamt geschlossen. Die Entwertung der Urkundenstempelmarken fand meist mit dem „Federzug“ statt, es lassen sich aber auch Abstempelungen durch Gerichte oder Zoll- und Steuerämter finden.



V.l.n.r.: K.K. Stuhlrichteramt ZEBEN, K.K. STEUERAMT PRAG, K.K. FINANZ=BEZIRKS=CASSA IN RIED, PADOVA (Poststempel gab es nur bei den Zeitungsstempelmarken), K.K. HAUPTZOLLAMT BOZEN, STEMPELAMT GRAZ (einer der wenigen fiskalischen Stempel mit Datum).

S wie „Stempelmaschinen“

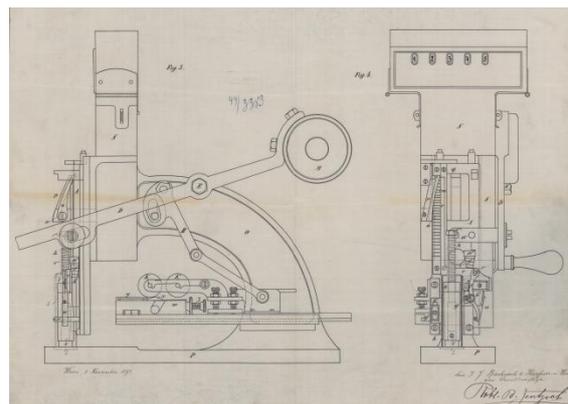
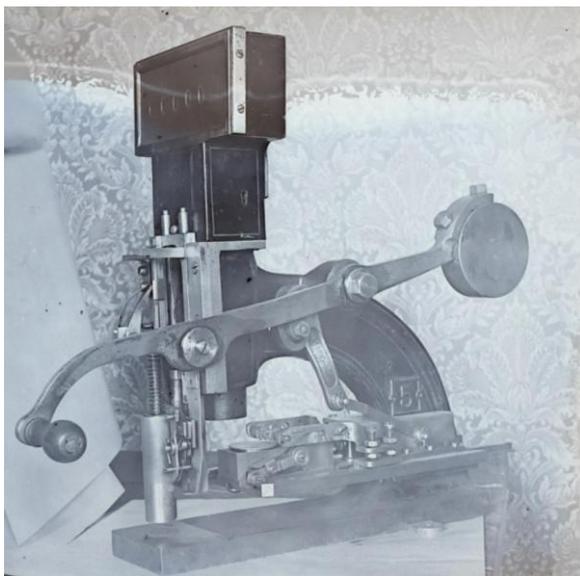
Aus [6] ist bekannt, dass alle Abdrücke (also Schwarzdruck und mittiger Prägestempel) der 1803 eingeführten Gebührenstempel (→ **Erfüllungsstempel** bzw. → **Vorratsstempel**) durch Maschinen bewerkstelligt wurden, welche der Gefälls-Beamte Johann Hibl erfand und der Mechanikus Linderer anfertigte. Eine Maschine kostete 100 Gulden und diese wurde bei den Stempelämtern in Wien, Linz, Graz, Prag, Brünn, Klagenfurt, Laibach, Görz, Lemberg und Krakau verwendet. Triest sollte auch eine bekommen, aber die Einrichtung eines Stempelamtes unterblieb auf allerhöchsten Befehl. Die Stempelung für Spielkarten, Kalender, Zeitungen, Haarpuder und Schminke erfolgte somit im 19. Jahrhundert weiterhin mit Hand. Zur Kontrolle gab es in jedem Siegel-Amt einen Respizienten (also einen Fachbetreuer, der die Arbeiten seiner Kollegen kontrollierte). Wie diese frühe Maschine allerdings aussah, konnte ich nicht herausfinden.

Während die Stempel für Urkunden, Zeitungen und Kalender alle einfarbig waren, gab es ab 1877 den ersten zweifarbigen Stempel in rot und blau. Dieser war ausschließlich für die Stempelung von Spielkarten bestimmt. Es ist immer noch etwas rätselhaft wie dieser Stempel aussah und man die zwei Stempelfarben praktisch auf den Stempelzylinder bekam.



Gute erkennbar der mittige Prägestempel: 45 kr (Vorrat, 1803), 20 Gulden Graz (Erfüllung, 1803), 40 Gulden Wien (1818), 15 kr Linz (1836), 20 Gulden Wien (1840). Rechts blau-roter 1'20 Kronen Kartenstempel (1900)

Im Jahre 1893 reichte die Wiener K. u. K. Maschinenfabrik I. J. Bachrach & Harfner ein Privilegiums-Gesuch für eine „Stempelmachine für streng verrechenbare Abdrücke“ ein. Diese Maschine hatte einen verbundenen Zählapparat und war – so im Patent-Gesuch – geeignet für „streng verrechenbare Abdrücke, wie Zeitungs-, Kalender-, Spielkarten-, Actien-Lose-, Werthpapierstempel“.

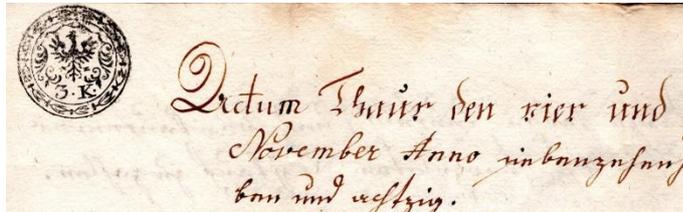


Die von Bachrach & Harfner angemeldete Stempelmachine von 1893. Fotos stammen aus einer alten Sammlung ohne nähere Quellenangaben.

Die gleiche Firma fertigte auch weitere Maschinen an; bekannt ist unter anderem eine Briefstempelmachine aus dem Jahre 1910, die sich im Technischen Museum befindet.

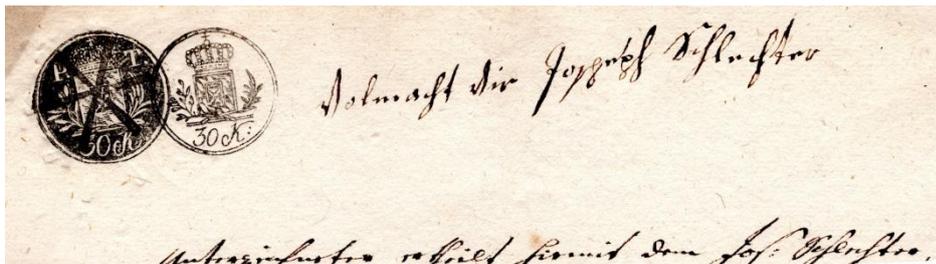
T wie „Tirol“

Tirol nahm am Ende des 18. Jahrhunderts bis 1817 eine Sonderstellung ein. Während Josef II. um 1784 noch die vier Gebührenklassen für Geldurkunden zu 3 Kreuzer (bis 100 Gulden), 15 Kreuzer (>100 – 500 Gulden), 1 Gulden (>500 – 1000 Gulden) und 2 Gulden (>1000 Gulden) für Böhmen, Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten etc. von Maria Theresia bestätigte, gab es in Tirol eine Ermäßigung auf 3, 10 und 30 Kreuzer und 1 Gulden. Diese Gebühren für Tirol waren zwischen 30 Juni 1784 und 1. Nov. 1792 gültig:



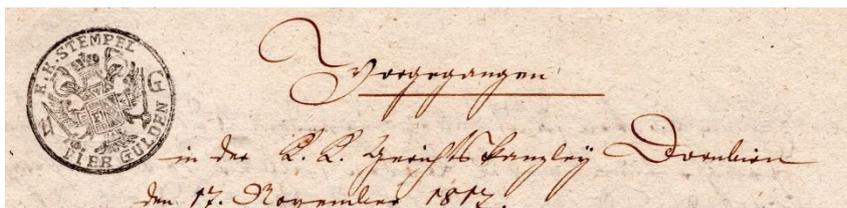
3 kr auf Kaufbrief
von 1787 und
10 kr (1788)

Im Jahre 1805 verliefen die Kriege für Österreich ungünstig, und mit dem Frieden von Preßburg wurde Tirol an Bayern abgetreten. Nach den erfolglosen Aufständen der Tiroler (u.a. Andreas Hofer) und dem Wiener Frieden wurde Tirol 1809 in drei Teile aufgeteilt. In den Tiroler Teilen Bayerns wurden 1805 das allgemeine bayerische Stempelpatent und die bayerischen Signetten eingeführt. **1808/09** erschienen in der Provinz Tirol besondere bayerische Signetten mit dem bayerischen Wappen und den Buchstaben „P. T.“:



Annullierte Signette
„P.T. / 30 K.“ des
Jahres 1808/09 und
daneben
gestempelter bayr.
30 kr Stempel auf
Vollmacht 1810.

1812 wurden die von den **Bayern** besetzten Gebiete Tirols von den Österreichern wieder besetzt. Zwischen **1814 und 1818** wurden dort neue Signetten eingeführt, die wieder den Doppeladler enthielten:



Es gab 14 Wertstufen von
3 Kreuzer bis 10 Gulden
und einen Kontrollstempel.
Hier 4 Gulden auf
Schuldverschreibung 1817

In den südlichen zurückgewonnen Teilen Tirols, die unter **italienischer** Herrschaft waren, wurden ebenfalls zw. 1814 und 1818 einige Signetten eingeführt:



15 und 20 kr. Das Aussehen
war anders als in den zurück-
gewonnenen bayerischen
Gebieten. Auch gab es nur
sechs Wertstufen von 5 kr bis
1 Gulden.

Mit der Stempelreform von Franz II. vom 14. Nov. 1817 gab es in Innsbruck wieder ein eigenes Stempelamt, und die Gebühren wurden für Tirol mit den anderen Gebieten gleichgesetzt.

T wie „Tranksteuer“

Abgaben für Bier und Wein gab es weltweit vermutlich schon immer. Ab dem späten 17. Jahrhundert kennen wir kleine ca. 9,5 x 8 cm Vordrucke (Bolette), auf denen die Steuer quittiert wurde. Auf den Formularen war auch das jeweilige Wappen gedruckt. Es ist jedoch kein Gebührenstempel mit Wertangabe. So heißt es unter anderem in einem **Tranksteuerpatent** vom **1812** das „...von jedem im Lande unter der Enns erzeugten und nach Wien eingeführten n. ö. Eimer Bier, muss sowohl die Tranksteuer als der Aufschlag bezahlt werden...“. Es war somit eine „doppelte“ Abgabe im wahrsten Sinne des Wortes: Je 40 Kreuzer Tranksteuer und Aufschlag – also 1 Gulden 20 Kreuzer pro Eimer Bier.



1688: Wappen „LI“ (Leopold I.) „Tranck-Steuer Quantum baar abgeführt....“ ausgestellt in Pilsen.
1737: Wappen „C VI“ (Karl VI) „...von xxx Emmer **Wein** / so in x Geschirr bestehen / nach Abzug des Siebenten Emers / von jeden zu 20. Kr. die Trancksteuer mit xxx“
1802: Wappen „böhm. Löwe“ „...von ein Gebräu x Bier zu ... die catastrierte Bier-Fleischkreuzer-Viehaufschlags- und Classensteuer Reluitions-Auflage, und Extra Ordinari-Tranksteuer...“

Im 20. Jahrhundert gab es dann eine **Getränkeauflage** und **Schaumweinsteuer**. Die Steuer richtete sich nach dem Inhalt in ccm bei Fruchtwein und dem Lieferpreis des Herstellers bei Schaumwein. Die Marken mussten vom Fabrikanten auf der Flasche so befestigt werden, dass eine Hälfte der Marke auf dem Glas und die andere Hälfte auf dem Etikett haftete. Erhaltene Flaschen mit diesen Marken sind nicht bekannt. Zusätzlich zu diesen staatlichen Steuern hatten einige Städte und Gemeinden eigene Schaumwein-Marken herausgegeben.



Links: Aus Kostenersparnis wurden 1919 Restbestände der Stempelmarken von Bosnien und Herzegowina der Ausgabe 1912 verwendet und mit „SCHAUMWEIN-STEUER“ und der Stempelgebühr überdruckt. Hier 3 und 2400 Kronen von insgesamt 119 verschiedene Werten.
Mitte: Wiener Ausgabe zu 1000 K (es existieren insg. 24 Werte von 75 Heller bis 1000 Kronen). Der 7K50h-Wert existiert mit violetterm Überdruck über der „50 h“, um einen 7 K Wert zu erhalten.
Rechts: 50 Kronen „Gemeindeabgabe für Schaumwein Baden“



Auszug der neun bekannten Marken von 1 bis 20 Kronen: „Getränke-Auflage“, „Schaumwein“, „Flaschenwein und Fruchtsäfte“ und „Liköre, Kognak etc.“ der Stadt Wiener Neustadt ab 1920/21.

U wie „Urkundenstempelmarken“

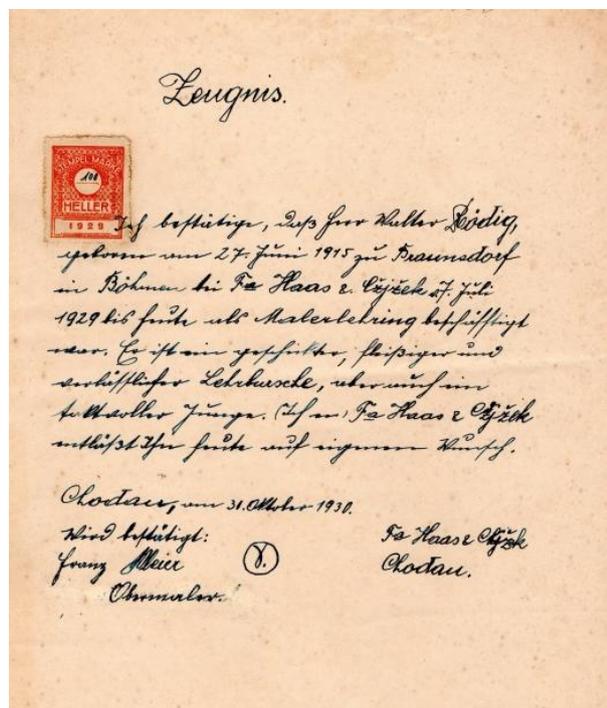
Oberbegriff für die Stempelmarken, die für Urkunden (z.B. Taufschein, Doktor-Diplom, Kaufbrief), Pässe (Reisepass, Waffenpass, Führerschein), Quittungen etc. verwendet wurden – also anders als die Stempelmarken für Verbrauchserzeugnisse wie Zeitungen und Kalender. Ein riesiges Betätigungsfeld für die Sammler und wahnsinnig viel Potential. So erschien die erste Ausgabe am 1. November 1854 (→ Naturselbstdruck) und bis zur Einführung der Republik 1919 waren es schon knapp 500 verschiedene Marken der gut 15 Ausgaben (d.h. jede Ausgabe hatte immer ca. 25 Werte von ½ kr bis 20 Gulden). Die letzte Ausgabe erschien 1997 und deren Verwendungen wurden 2002 anlässlich der Umstellung von Schilling- auf Euro-Bargeld abgeschafft.



Links: Die 18 Gulden Urkundenstempelmarke ist der seltenste Wert der 1. Ausgabe von 1854. Hier mit zwei 18 fl + 3 fl + 4 fl = 43 Gulden auf einem Ausschnitt eines Versteigerungs-Protokolls von 1857.

Mitte: Kaum beachtet und fehlt (vermutlich) in jedem thematischen Schiffs- oder Bahn-Exponat: Die (nicht seltene) 1 kr Marke der Ausgabe 1864 enthält ein Dampfschiff und eine Dampflok.

Rechts: Letzte Stempelmarkenausgabe von 1997: 2000 Schilling mit Eckrand.



Links: Selbst eine „Stempel-Verkaufs-Befugnis“ musste besteuert werden - hier mit 1 Gulden Ausgabe 1888. Einem Trafikanten aus Großmugl/Korneuburg wird die Befugnis erteilt „Stempelmarken von ½ kr bis 5 Gulden, Wechselblanquette von 5 kr bis 6 Gulden und Eisenbahnfrachtbriefe“ zu verkaufen.

Rechts: Beispiel einer Urkundestempelmarke, die in keinem Katalog zu finden ist, weil sie keine amtliche Marke ist. Für Schul- und Lehrzwecke (z.B. Handelsschulen) gab es „Schulmarken“, die der Lehrling auf das von ihm angefertigten Formular geklebt hat, um – wie hier – zu lernen wie ein vorschriftsmäßiges Zeugnis angefertigt werden muss.

V wie „Vorratsstempel“ vgl. „E wie Erfüllungstempel“

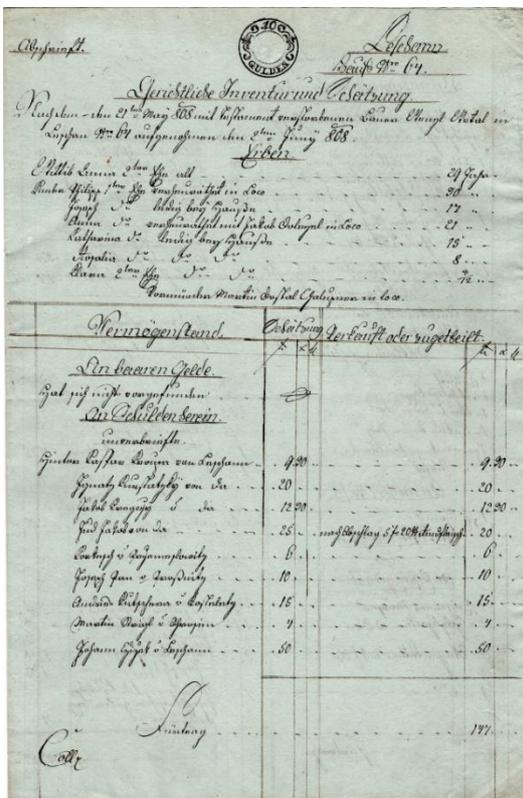
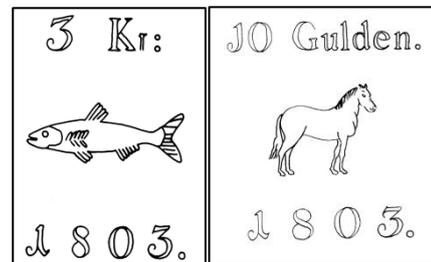
Ab 1. Jan. 1803 kam durch Franz II. ein vollständig neues Stempelpatent in Geltung. Dieses war mit Unterbrechungen im Jahre 1809 (→ Franzosenzeit) sowie mit einigen Ausnahmen (→ Illyrien) in ganz Österreich bis Ende 1817 gültig. Hier wurden insgesamt 14 Wertstufen zu 3, 6, 15, 30, 45 Kreuzer sowie zu 1, 2, 4, 7, 10, 20, 40, 80 und 100 Gulden eingeführt.

Neu war die Unterscheidung zwischen Vorratsstempel (bzw. Vorratsstempelpapier) und Erfüllungstempel für die Urkunden¹². Vorratsstempelpapiere sind Papiere, die vom Staat ausgegeben wurden und bereits vor ihrer Ingebrauchnahme mit einem der 14 Nennwerte versehen waren und vom Nutzer bei den Verschleißämtern wie Gefällsämler, landesfürstliche Ämter, Magistrate und Tabaktrafiken gekauft werden konnten.

Die Signetten sind alle kreisrund und im Inneren befindet sich der Doppeladler in farblosem Prägedruck, der im Brustschild die Wertangabe und die Jahreszahl „803“ enthält.

Der Nutzer musste also im Vorhinein wissen, um welchen Geldwert es sich bei der noch auszustellenden Urkunde handelte. Da es sich um staatliche Papiere handelte und alles über 1 Gulden schon ein beachtlicher Wert für die meisten Bevölkerungsschichten darstellte, hatte man zum Zwecke der Fälschungssicherheit diese Papiere mit einem **Wasserzeichen** (i.H.v. ca. 13,5 cm) versehen; es besteht aus Wertangabe („x Kr.“ bzw. „x Gulden.“), Jahreszahl („1803.“) sowie einer Figur:

3 kr:	Fisch	4 fl:	Schwan
6 kr:	zwei Fische	7 fl:	Pfau
15 kr:	Krebs	10 fl:	Pferd
30 kr:	Waage	20 fl:	zwei Sterne
45 kr:	Hund	40 fl:	achtstrahliger Stern
1 fl:	Schütze	80 fl:	Adler
2 fl:	Zwillinge	100 fl:	Löwe



Auszug Vorratsstempel 1803-17:



3 Kreuzer und 1 Gulden



7 Gulden und 100 Gulden

Abschrift „Gerichtliche Inventur und Schätzung“ nach einem mit Testament verstorbenen Bauern im Jahre 1808. 10 Gulden Stempelpapier mit „Pferd“ als Wasserzeichen.

¹² Bei den Signetten für Kalender, Zeitungen, Spielkarten, Haarpuder, Stärke und Schminke spricht man auch von „Verbrauchsstempeln“.

V wie „Verschlussmarken“ für Spielkarten

Die sicherlich größten Marken Österreichs. Wie kam es hierzu? 1882 war ein besonderes Jahr für alle Kartenfabrikanten: Der Staat forderte einen zusätzlichen Kontrollmechanismus, da das Signet auf einer Spielkarte (z.B. das Herz-Ass) als nicht ausreichend angesehen wurde. Als Ergebnis vieler Versuche führte man eine "**Verschluss-Marke für Spiel-Karten 1882**" ein¹³. Dabei handelte es sich um 22 x 4 cm große Marken – eine Art Banderole – die auf der Rückseite der **Verpackung** angebracht wurden. Diese Verschlussmarke musste durch den Stempel des Finanzamtes und durch den Stempel des Kartenherstellers entwertet werden. Insgesamt ein enormer logistischer Aufwand!



Links: Die großen 15 kr Verschlussmarken wurden in der Regel durch Öffnen der Hülle zerstört. Die Marke wurde von dem "K.K. CENTRAL STEMPEL AMT WIEN" und dem violetten Aufdruck des Kartenherstellers "C. Titze & Schinikay" in Form eines Elefanten entwertet. Die Schelle-7 wurde mit dem rot/blauen 15 kr Signet gestempelt, das man durch das obere Loch der Verpackung sehen kann. Rechts: 30 kr und 60 kr Stempel. Die Länge wurde so zugeschnitten, dass sie auf die Größe der Spielkartenverpackung passte. Das gezeigte Porträt ist das von Kaiser Franz Joseph I (→ Jacoby).

Die Verschlussmarken wurden mit jedem Währungswechsel, der Inflationsperiode und Gebührenerhöhungen immer wieder angepasst.



Links: Inflationsaufdruck „4000 K“ auf 100 Kronen Verschlussmarke von 1922. Rechts: Letzte Ausgabe der Verschlussmarken 1934: 50 Groschen, 1 und 2 Schilling.

¹³ Die Hintergründe und die ersten Versuchsmarken sind in [15] beschrieben

V wie „Vindobona“ und die Urväter der Fiskalphilatelie

Um **1905** wurde ein kleiner Arbeitskreis von bedeutenden und wissenschaftlich geschulten Mitgliedern von unserem renommierten Philatelistenclub Vindobona gegründet. Deren primäres Ziel war es, die bis dato nur oberflächlich bearbeiteten Gebühren- und Stempelmarken zu erforschen und der Sammlerwelt durch fundierte Handbücher und Kataloge zugänglich zu machen.

Von diesen Urvätern sind hier folgende Personen erwähnt [4]:

- **Ignatz Mayr** (†28.4.1930), ein Beamter der österreichischen Bank, der ein Universalist der Stempelmarken war und diese von Nord- und Südamerika, Afrika, Asien, Australien und Europa sammelte. Seine Generalsammlung war damals legendär und gemeinsam mit L. Hanus wurde im Jahre 1929 ein Katalog der Stempelmarken von Österreich-Ungarn veröffentlicht. (→ „Literatur“)
- **Dr. Julius Krug**, Medizinalrat, der mehrere Tausend Seiten Manuskripte über die Stempelpapiere (Signetten) von Lombardei-Venetien erstellte. Abschriften dieser Manuskripte liegen heute noch vor.
- **Dr. Karl Mittermayer**, Hofrat aus Linz, dessen Spezialgebiete die österr. Stempelpapiere von Bayern, Tirol, Vorlande, Salzburg usw. umfasste. Seine Sammlung wurde 1922 an das österreichische Bundesmuseum verkauft.
- **Ladislav Hanus** aus Prag, dessen Stempelsignetten-Katalog von 1930 über die Urkundenstempel von Österreich-Ungarn noch heute von vielen Österreich Philatelisten geschätzt wird und als das Standardwerk gilt. (→ „Literatur“). Seine Sammlung befindet sich seit 1936 im Prager Nationalmuseum; Teile wurden im Jahre 1998 ausgestellt.
- **Dr. Stefan Koczynski** (*3. 10. 1859, †31.8.1917), Hofrat aus Wien, der sein Wissen über das Stempel- und Gebührenwesen in etlichen Aufsätzen niederschrieb. Sein Meisterwerk erschien sieben Jahre nach seinem Tod 1924 (→ „Literatur“). Koczynski wird aber auch als Retter wichtigen Sammelmateriale angesehen. Viele Werte von Stempelsignetten sind nur als Belegstücke ab 1825 bekannt, die seinerzeit in den Akten verblieben. Koczynski beobachtete eines Tages wie ein Amtsdieners Akten „einheizte“, unter denen sich auch diese Stempelbelegstücke befanden. Koczynski rettete der Nachwelt mit beherztem Einschreiten dieses kostbare Sammlermaterial (→ **Musterabschlüge**). Bis auf die Jahre 1831 – 1835 und 1841 – 1845 ist alles erhalten.
- **Dr. Loehr** (*31.3.1882, †11.7.1965): Im Wiener Münzkabinett wurde unter der Leitung Loehrs damals „*in Anbetracht ... der kulturhistorischen Bedeutung für österreichische Staatswertzeichen fiskalischer Natur*“ eine eigene Abteilung geschaffen [4]. Das Material ist heute noch im Archiv vorhanden und ich konnte es mehrmals einsehen.
- Weitere Mitglieder dieser „Tafelrunde“ waren Siegmund **Friedl** (*11.01.1851, †7. April 1914), Med. Rat. Dr. Ludwig **Kohout**, Konteradmiral Arthur Ritter von **Raimann** (*24.9.1849, †16.9.1917), Kommerzienrat Karl **Forster** und Pfarrer Gebhard Wendelin **Gunz** (*15.11.1881, †14.07.1956)

Aus dieser Gruppe ist dann am 10. Oktober **1930** der „**Verein Wiener Stempelmarkensammler, IGNAZ MAYR-Runde**“ gegründet worden – in Ehrung des oben genannten Pioniers, der sechs Monate zuvor verstarb.

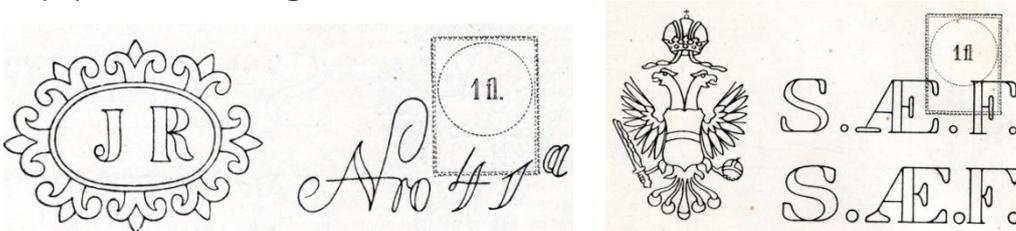
Zum 20-jährigen Vereinsjubiläum im Jahre **1950** (Obmann war Dr. Ferdinand Aberer) wurden 18 Mitglieder mit einem Ehrenzeichen im Silberkranz für ihre dauerhafte Mitgliedschaft ohne Unterbrechung seit 1936 ausgezeichnet.

In der XXI. Generalversammlung **1954** unter der Leitung von Obmann Dr. Rudolf Mayr wurden 73 Mitglieder gelistet (davon 29 aus Wien, 30 aus den Bundesländern und 14 aus Deutschland, Schweiz, Ungarn, Kanada).

Im Vereinsverzeichnis des VÖPh ist dieser Verein noch gelistet, der leider „passiv“ agiert.

W wie „Wasserzeichen“

Nicht nur die staatlichen Stempelpapiere von 1803 tragen ein Wasserzeichen (→Vorratsstempel), sondern oft auch andere handgeschöpfte Papiere vor dieser Zeit – ein Eldorado für alle Papiersammler. Wie bei den Briefmarken lohnt es sich auch, die Stempelmarken gegen das Licht zu halten. Mit Glück findet man ein Wasserzeichen. Das ist immer etwas Besonderes, da es nicht flächendeckend auf dem gesamten Druckbogen geduckt wurde. Von den ersten **Urkundenstempelmarken** der Ausgabe gab es zwischen 1854 bis 1856 das Wasserzeichen der Papierfabrik **J. Reichle** und zwischen 1856 bis 1858 das Wasserzeichen der Ärarialpapierfabrik **Schlöglmühl**.



Dauerstellung der beiden Wasserzeichen Haupttypen von J. Reichle und Schlöglmühl [10].

Von 1864 bis 1893 taucht das Wasserzeichen „**STEMPEL-MARKEN**“ in verschiedenen Ausführungen auf.



Beide 1 kr C.M. mit WZ von Reichle. 6 kr und 3 kr mit WZ von Schlöglmühl und beide 20 Gulden Marken mit Buchstaben „S“ und „L“.

Interessant sind auch die **Zeitungsstempelmarken**. Hier würde man vermuten, dass sie auch auf dem Papier der Stempelmarken gedruckt wurden und das oben genannte Wasserzeichen enthalten. Stimmt aber nicht. Diese Marken wurden auf dem Papier der Zeitungsmarken gedruckt und tragen somit das Wasserzeichen „**ZEITUNGS-MARKEN**“.



Darstellung des Wasserzeichens „ZEITUNGS-MARKEN“ der Ausgabe 1877.

Mitte 1883 wurden noch aushilfsweise die Marken auf dem Papier gedruckt, welches das Wasserzeichen „**WECHSEL**“ aufweist (→ Wechsel). Dieses gibt es in alle denkbaren Positionen – wie liegend oder kopfstehend. Auch gab es **Bogenteilungsstriche** und das sogenannte **Ladurner** Wasserzeichen, auf dem die Nahtstelle der Filzbahn erkennbar ist.



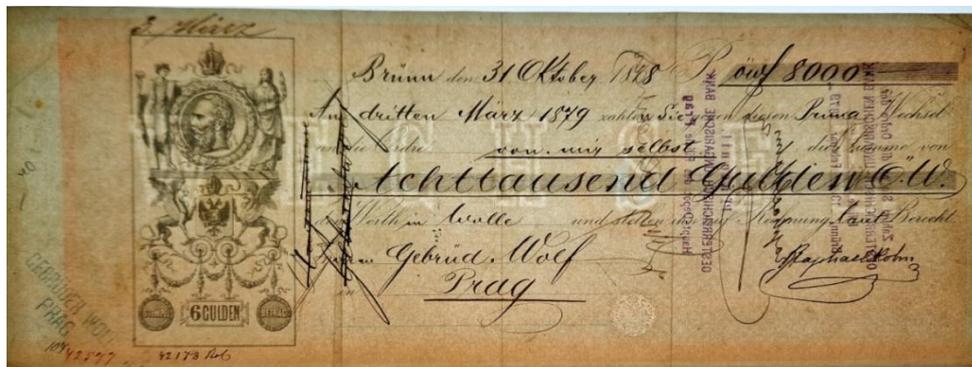
Liegendes WZ „WECHSEL“ und WZ mit erkennbarem „Bogenteilungsstrich“ und „Naht-WZ“

W wie „Wechsel“

Der Wechsel ist ein Wertpapier, das die unbedingte Zahlungsanweisung des Ausstellers als Gläubiger an den Bezogenen als Schuldner beinhaltet. Der Schuldner muss am Datum der Fälligkeit die festgelegte Summe an einem bestimmten Ort an den Aussteller oder an eine im Wechsel benannte Person zahlen. Hierzu gab es Formulare (sogenannte Blankette), in die diese verpflichtenden Angaben eingetragen wurden. Eine umfangreich überarbeitete Wechselordnung erschien im Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt Nr. 51 (26 Seiten) am 25. Januar 1850. Im §5 heißt es, dass die bisherigen Wechselordnungen von 1717, 1763 und 1792 zum 1. Mai 1850 ungültig werden. 1860 gab es die Formulare mit wunderschön gestaltetem eingedrucktem Wertstempel (s.a. →Jacoby und →Naturselbstdruck), die nach entsprechender Scala die Stempelgebühr enthält (→Stempel-Ordnung). Es kommen auch Formulare ohne Werteindruck vor; hier wurden dann Urkundenstempelmarken geklebt.



Wechsel über 750 Gulden, am 11. März 1844 ausgestellt in Sebenico (Dalmatien) und eingelöst in Triest. Die Blankette wurde schon im Voraus mit dem 15 kr Erfüllungstempel besteuert und am 24. Januar 1843 gestempelt.



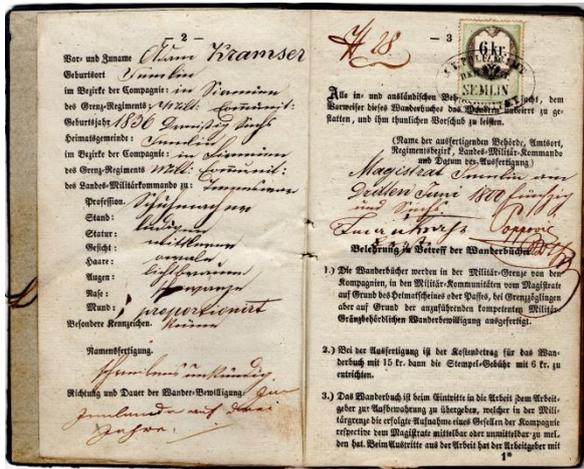
Auf dem 30 x 11 cm großen Wechsel verlief das 23 cm breite Wasserzeichen „W E C H S E L“ (Buchstabenhöhe: 27 mm), hier mit Durchlicht in der 6 Gulden Stempelgebühr aus 1868 erkennbar.



Die Scalen und somit die Wertstempel wurden über die Jahre immer wieder angepasst; hier vier Beispiele mit aufwendiger Gestaltung: 1880 (5 kr), 1886 (1 G), 1894 (60 kr) und 1925 (50.000 K).

X wie „x-beliebige Schönheiten“

In Österreich ging wirklich nichts ohne Kontrolle und ohne entsprechende Behördengänge. Dementsprechend wurden unendlich viele Amtshandlungen mit einer Stempelabgabe versehen. Was für die Bevölkerung sicherlich ein Leid war, ist für uns Sammler ein Segen. Diese fiskalphilatelistische Vielfalt liefert immer wieder direkte Einblicke in die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Themen der Vergangenheit und stellt natürlich auch eine Bereicherung für jedes thematische Exponat und der offenen Klasse dar.



Links: Am 3. Juni 1856 ausgestelltes Wanderbuch eines 20-jährigen Schuhmachers aus Semlin. Unter Punkt 2 ist beschrieben, dass dieser Pass 15 kr zzgl. der 6 kr Stempelgebühr kostet. Die Marke ist vom „K.K. Polizeiamt in Semlin“ entwertet.

Rechts: Empfangsbestätigung eines Schülers für das Schuljahr 1903/04. Die speziellen Schulgeldmarken wurden vom „K.K. STAATS GYMNASIUM III VI BEZ“ entwertet. Auf der Rückseite ist beschrieben, dass der linksseitige Erlag-Schein von der Direktion der Staatsmittelschule behalten wurde. Somit wurden vorschriftmäßig die Marken mittig durchgetrennt.



WILDSCHONZEIT

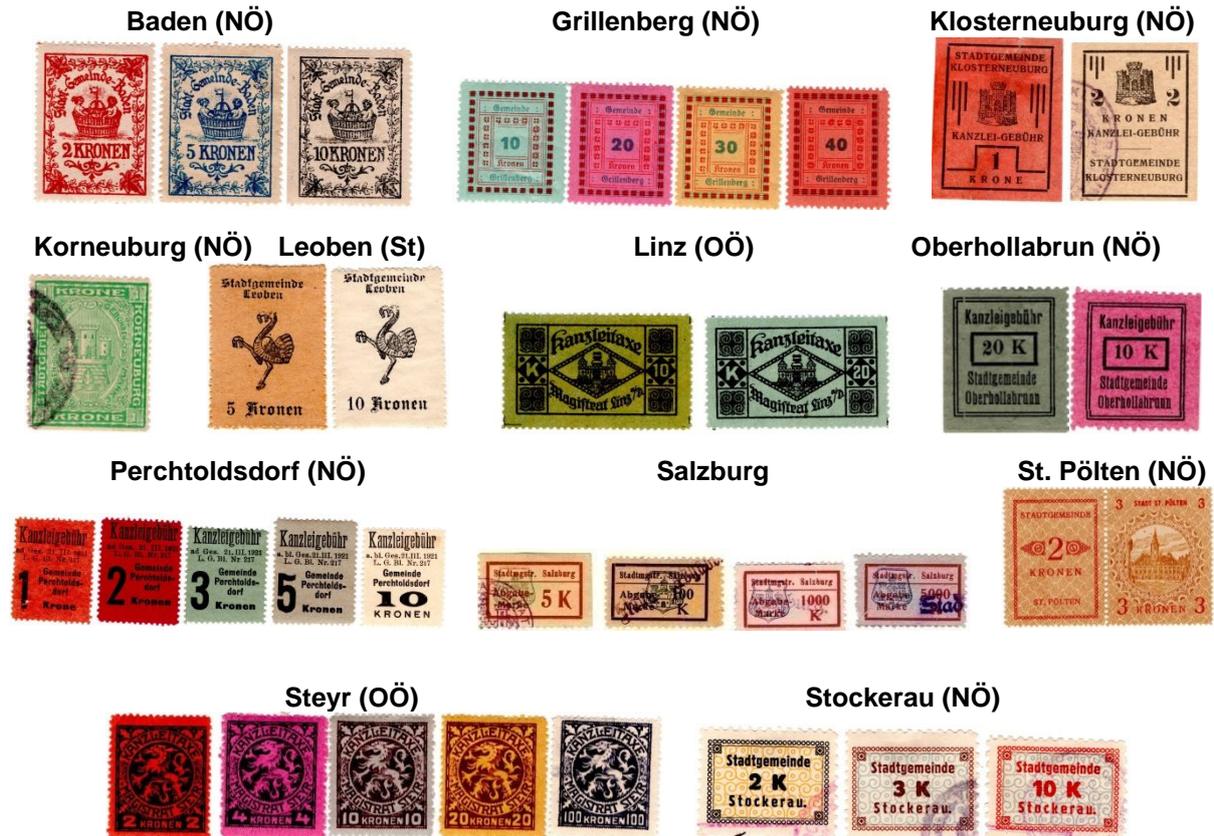
nach dem Gesetze für Niederösterreich mit Ausnahme des Gemeindegebietes der Stadt Wien vom 22. November 1901 (L. G. und V. Bl. Nr. 42 ex 1902).

(Die lichten Felder bezeichnen die Schutzzeit, die dunkeln die Schonzeit des Wildes.)

Wildart	Jahr	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Rehwild	hahn											
Auer-	hahn											
Birk-	hahn											
Feldhase	hahn											
Feldhase	weib.											
Gemswild	hahn											
Haselhuhn	hahn											
Hirsch	hahn											
Hirsch	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											
Rehwild	hahn											
Rehwild	weib.											

Y wie Gemeindegebühren für Waidhofen a.d. „Ybbs“¹⁴

Mit der Gründung der Republik Österreich 1919 wurde es notwendig, auch neue Gebührenmarken einzuführen, welche die Marken der Doppelmonarchie Österreich-Ungarns ablösten. Eine Vielzahl von neuen Gebührenmarken (wie Verwaltungsabgaben, Pastsstempel, Kanzleigebühen, Gebühren für Konsumgüter etc.) wurden erstmalig in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts herausgegeben und waren bis in die 50er Jahre bekannt. Neben den **staatlichen Stempelmarken** gab es auch **Stempelmarken der Bundesländer, Bezirkshauptmannschaften** und **Gemeinden**. Die folgende alphabetische Anordnung zeigt auszugsweise einige Stempelmarken der Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden, welche alle im Jahre 1921 erschienen.



Dokumente mit diesen Gemeindegebührenmarken sind im Allgemeinen schwer zu finden.



Kleiner Identitätsausweis (10,5 x 6,5 cm) gestempelt mit 1 Schilling „Stadtgemeinde St. Pölten“ (Ausgabe 1927) und darüber die staatliche Stempelmarke zu 1 Schilling (Ausgabe 1925).

¹⁴ Von den Gemeinden an der Ybbs, einem Nebenfluss der Donau in Niederösterreich, hatte nur Waidhofen a.d. Ybbs eigene Gemeindegebührenmarken. Von den anderen Orten/Gemeinden wie Ybbs a.d. Donau, Amstetten, Hollenstein, Göstling etc. sind keine Gebührenmarken im Katalog von Erler [16] gelistet. Der Ort Waidhofen a.d. Ybbs soll auf dieser Seite natürlich nur als Beispiel für alle Gemeinden Österreichs gelten. Es ist mir einfach nichts Besseres eingefallen, um den Buchstaben „Y“ in diesem Artikel sinnvoll zu bedienen.

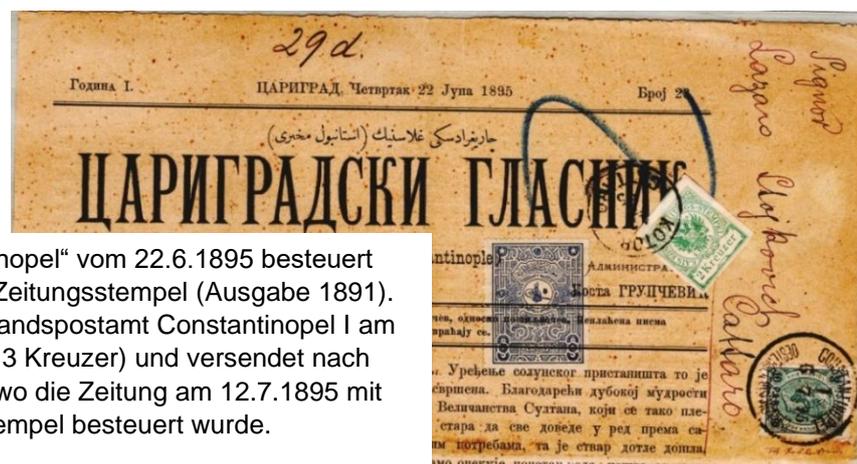
Z wie „Zeitungsstempel“

Die Besteuerung von Zeitungen dauerte 111 Jahre von 1789 bis 1899 – eine leidvolle und oft kritisierte Abgabe. Denn durch die staatliche Maßregelung, welche die verschiedenen Periodika besteuern ließ, wurden von der Regierung zwei Grundgedanken verfolgt: Neben dem eigentlichen Ziel, die Staatseinnahmen durch diese fiskalische Abgabe wesentlich zu steigern, verfolgte man ein zweites Ziel. Aufgrund der Vorlage bei den Stempel-, Zoll- und Postämtern konnte man implizit das Presse-, Zensur- und das Verlagswesen der inländischen und der vom Ausland eingeführten Periodika kontrollierten. Eine tolle und chronologische Übersicht der ersten Gebührenstempel über die 1853 eingeführten „Zeitungs-Stämpel-Marke“¹⁵ liefert das Band 4 von Dr. Ferchenbauer [4].



„Auch in anderen Ländern gab es diese Abgabe. England war 1712 Vorreiter und es gab diese u.a. in Holland, Belgien, Schweiz, Italien und Frankreich und einigen deutsche Staaten (nicht aber Bayern oder Sachsen). Wurden solche Zeitung nach Österreich eingeführt, kam es zu einer sogenannten Doppelbesteuerung. Hier aus Frankfurt mit 30 kr und 1 kr aus Österreich (1808).

Während dieser Zeit lassen sich alle reizvollen Besonderheiten finden, die in den anderen Kapiteln beschrieben wurden: → Behelfsverwendung, → Franzosen-Signetten, → Illyrien, → Musterabschläge, → Wasserzeichen.



„Le Messenger de Constantinople“ vom 22.6.1895 besteuert mit dem türkischen 2 Para Zeitungsstempel (Ausgabe 1891). Aufgegeben im österr. Auslandspostamt Constantinopel I am 6.7.1895 (KFJ: 10 Para auf 3 Kreuzer) und versendet nach Cattaro/Kotor (Dalmatien), wo die Zeitung am 12.7.1895 mit dem österr. 2 kr Zeitungsstempel besteuert wurde.

Nachdem der Zeitungs- und Kalenderstempel mit dem RGB 261 (27. Dezember 1899) zum 1. Januar 1900 aufgehoben wurde, dauerte es nicht lange bis Carl Junker im Auftrag der österr. Buchdruckereibesitzer in seiner 1901 erschienen 67-seitigen „Denkschrift“ mit der Abgabe abrechnete [17]. Allein 1899 gab es über 2800 periodische Druckschriften, die teilweise zweimal täglich 6-7mal wöchentlich erschienen. Das waren im Jahr über 200 Millionen Ausgaben, die stempelspflichtig waren und einen Ertrag von knapp 5 Millionen Kronen für den Staat erbrachten.

¹⁵ Diese grüne 2 Kreuzer Zeitungsstempel-Marke war die erste Stempelmarke Österreichs, die schon 17 Monate vor der ersten Urkundenstempelmarke am 1. März 1853 erschien.

Schlusswort

Diese Publikation ist initial in zwei Teilen in den Vindobona-Vereinsmitteilung 3/2024 und 1/2025 veröffentlicht worden. Hier erhielt ich viel Lob und Anerkennung, was mich sehr gefreut hat. Vielen Dank dafür. Mein primäres Ziel, diesen Zweig der Philatelie den Mitgliedern unseres Vereins näher zu bringen – mit einem Mix aus Vormarken- und Markenzeit – scheint aufgegangen zu sein. Natürlich hatte ich nie den Anspruch, auf Vollständigkeit und tiefgreifende Forschungen einzugehen. Das hätte den Rahmen gesprengt und das Ziel verfehlt. Die Fiskalphilatelie ist zu umfangreich, und es gibt noch viele Gebiete, die ich nicht beschrieben habe:

Vormarkenzeit: Bayerischen Besetzung, Innviertel, Galizien, Salzburg usw.

Markenzeit: Verwaltungsausgaben, Effekten-Umsatzsteuer, Passstempel, Zollgebühren, Zündmittelöl-Steuer, Stempel der Volksbekleidungsämter, Trägergebühren, Tabakersatzstempelmarken, Statistische Gebührenmarken, Preisstützungsabgaben, Sichtvermerk- und Visamarken, Stempelmarken der Bundesländer usw.

Länder: Stempelmarken Ungarn, Lombardei/Venetien, Liechtenstein und Bosnien-Herzegowina.

Leider wird gelegentlich noch zwischen der postalischen und fiskalischen Philatelie unterschieden, obwohl es viele Gemeinsamkeiten gibt, die Kritiker oft übersehen. Die fiskalische Abgabe ist fest in der Geschichte Österreichs verwoben und bietet einen direkten Einblick in soziale, kulturelle und wirtschaftliche Schichten. Die Staatsdruckerei war weltweit führend im innovativen Schutz vor Fälschung und Wiederverwendung. Und für uns Sammler gibt es eine Fülle von unentdecktem und authentischem Material zu meist erschwinglichen Preisen.

Gerne freue ich mich über Fragen, Meinungen oder Angebote an fiskal.mintert@gmail.com.

Referenzen / Literatur

[1] https://de.wikipedia.org/wiki/Alois_Auer_von_Welsbach

[2] https://www.google.de/books/edition/Die_Entdeckung_des_Naturselbstdruckes/ZZIPAAAAcAAJ?hl=de&gbp=0

[3] Dr. S. Koczynski, „Die Geschichte der Stempelmarken in Österreich“, Wien 1924.

[4] L. Hanus, „Stempelsignetten-Katalog von Österreich-Ungarn“, Prag 1930.

[5] Carsten Mintert, „Das Gebühren- und Stempelwesen in Kärnten“, ISBN 978-3-200-02341-3, 2011.

[6] Ignaz Dominik Schwarz, „Ueber das Stämpelgefäll in den österreichisch- kaiserlichen Staaten von der Einführung bis zum Jahre 1816“, Grätz 1817.

[7] Carsten Mintert, Peter Blaas "Neues zum österreichischen Spielkarten-Steuerstempel des 18. Jahrhunderts; Teil 2: Erkenntnisse aus Gemeinsamkeiten weiterer Stempel-Gattungen“, Talon 2012-13, No 21-22.

[8] Carsten Mintert „Neues zum österreichischen Spielkarten-Steuerstempel, Teil 4: Patente laut I. D. Schwarz 1681 – 1816 und das Original-Patent von Maria Theresia 1762“, Talon 2015-16, Nr. 24-25

[9] Carsten Mintert „Neues zum österreichischen Spielkarten-Steuerstempel, Teil 6: Barockstempel ohne Wertangabe 1762-1772“, Talon 2020, Nr. 29

[10] Ig. Mayr und L. Hanus „Illustriertes Handbuch und Preis-Katalog der Stempelmarken von Österreich-Ungarn“, Wien 1929.

[11] Ferchenbauer, Dr. Ulrich, „Österreich Handbuch und Spezialkatalog, 2008, 7. Auflage, 4 Bände, Wien 2008

[12] <https://fiskalphilatelie.de/fachartikel/88-der-oesterreichische-ankuendigungsstempel-1850-bis-1874.html>

[13] Emile J. Van den Panhuyzen, FRPSL „Revenue Stamped Paper and Adhesive Revenue Stamp of Belgium“, 2003

[14] Original Vereinsmitteilungen „Ignaz Mayr-Runde“ Oktober 1950; mit „Worte zum 20jährigen Vereinsjubiläum“.

[15] Carsten Mintert „Österreich 1848-1882: Über die ersten Vorschläge der Stempelmarken für Spielkarten und die Versuchsdrucke der „Verschluss-Marke für Spiel-Karten“, Tlon 2014, Nr. 23

[16] Martin Erler „Katalog der Fiskalmarken Österreichs IV, Ausgaben der Bezirkshauptmannschaften und der Gemeinden“, Icking 1985

[17] Carl Junker „Die Aufhebung des Zeitungsstempels und die österreichische Presse, Denkschrift“, Wien 1901